

NACHRICHTEN.

177. Das neuerfundene Manuldruckverfahren der Graphischen Kunstanstalt F. Ullmann in Zwickau i. S., das sich besonders auch zur raschen und billigen Ergänzung vergriffener Druckwerke eignet, wird jetzt zur Faksimilierung einiger interessanter und wertvoller illustrierter Bücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert verwandt. Es erschienen in getreuer Nachbildung und bester Ausstattung: 1. Hans Sebald Beham's Holzschnitte zu den alttestamentlichen Geschichten in der Ausgabe Frankfurt a. M., Christian Egenolph 1537, 2. Thomas Murner, die Mühle von Schwindelsheim, Straßburg, Matthias Hupfuff 1515, 3. Ars moriendi, Holztafeldruck von c. 1470, 4. Canticum Canticorum, Holztafeldruck von c. 1465. In Vorbereitung ist eine Reproduktion des Hortulus animae, Lyon, Joh. Clein 1516 mit den Holzschnitten Hans Springinklees und Erhard Schöns. Diese „Zwickauer Facsimiledrucke“ geben die Originale unverändert wieder und können daher zu Studien der verschiedensten Art benutzt werden. Die Preise sind mäßig. Die kurzen Einleitungen stammen vom Referenten.

O. Clemen.

178. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 31, 1910, 2. Heft. Eine neugefundene „Erfurter Schulordnung von 1282“ (bestätigt von Mainz 1293) publiziert F. Cramer S. 290—292 und H. Grauert gibt dazu die historischen Erläuterungen unter dem Titel: „Auf dem Wege zur Universität Erfurt“, S. 249—289. Sie gilt für drei Erfurter Kanonikatstifter und erteilt Auskunft über das dortige Schulwesen, auch über das Verhältnis der Schüler zu den Kanonikaten, über ihr Leben usw. — I. A. Endres, das Geburtsjahr und die Chronologie in der ersten Lebenshälfte Alberts des Großen, S. 293—304 zeigt, daß Albert 1207 geboren sein müsse (nicht 1193), da er im Sommer 1223 in Padua in den Dominikanerorden getreten sei, daß er nicht (ebensowenig wie Thomas v. Aq.) schon 1245 in Köln gewesen sein könne. — Seb. Merkle beginnt „Quellenkritische Studien zur Geschichte des Konzils vor Trient“ und legt im

ersten Abschnitt: Zum Streit über die Priorität von Dogma und Reform 1546 u. a. dar, daß der Epilogus des Kanonikus Pratanus als zuverlässige Quelle aufzufassen sei. — Kleine Beiträge, S. 323—338: E. Eichmann, Kirchenbann und Königswahlrecht im Sachsenspiegel; G. Morin, Une lettre inédite de Montalembert en réponse à une brochure envoyée de Munich sur le Concile du Vatican, qui venait de s'ouvrir (20. déc. 1869); H. V. Sauerland, Die Gründungs-Urkunde der Certosa von Pavia (11. Juli 1394 von Clemens VII; aus Registr. Vatic. 307). — S. 339—484: Rezensionen und Referate; Zeitschriftenschau; Novitätenschau; Nachrichten. *G. Ficker.*

179. Römische Quartalschrift 24, 1910, 1. Abt. Archäologie. J. Wilpert rektifiziert in seinen Beiträgen zur christlichen Archäologie XIII (S. 3—29) einige Angaben Strzygowskis (das Bild des Patriarchen Theophilos in einer alexandrinischen Weltchronik veröffentlicht von Ad. Bauer und Jos. Strzygowski). — A. Baumstark S. 30—50 bespricht den „Crucifixus mit dem königlichen Diadem auf einem modernen mesopotamischen Silberdeckel“ und gibt wertvolle Bemerkungen über die Herkunft der Umsetzung der Dornenkrone in ein Königsdiadem (Syrien). — F. J. Dölger setzt S. 51—89 seine Ausführungen über den „IXΘYC“ fort und beginnt die Denkmäler mit IXΘYC als Kürzung zu behandeln. (Der heidnische Charakter der Ichthys-Spielerei tritt immer klarer zutage. Das an mich S. 62 gestellte Verlangen ist unberechtigt. Ob der Verfasser von Religionsgeschichte wohl eine Ahnung hat?) — In den kleineren Mitteilungen zeigt F. Dibelius, S. 90—96, an drei Sarkophagen, daß die altchristliche Sarkophagkunst mitten in der antiken Kunst steht. — Der Anzeiger für christliche Archäologie, bearbeitet von J. P. Kirsch XXVI, S. 107—128 berichtet über die römischen Konferenzen für christliche Archäologie 1909, über neue Funde (Altchristlicher Mosaikboden in der Basilika von Aquileia aus dem 4. Jahrhundert) usw. — 2. Abt. Geschichte. J. Hollerbach S. 3—39 führt seine Abhandlung über „die Gregorianische Partei, Sigismund und das Konstanzer Konzil“ von der Eröffnung des Konzils bis zur Abdankung Gregors XII. — P. M. Baumgarten gibt S. 40—48 „Beiträge zur Liste der Vizekanzler“ der römischen Kirche im 13. und 14. Jahrhundert. — K. H. Schäfer, S. 49—90 „Kanonissen und Diakonissen“ rechtfertigt in Ergänzungen und Erläuterungen gegen Einwürfe die Resultate seiner Schrift über die Kanonissenstifter. — In den „Kleineren Mitteilungen“ S. 91—107 bespricht P. M. Baumgarten die Übertragung der Signierung der Suppliken an Kardinal Sfondrato durch Gregor XIV. 1591; J. Schweizer publiziert Aktenstücke zur Charakteristik Wilhelm Postels über sein Verhältnis zum Trienter

Konzil und zur Inquisition 1547/48; Ehses fixiert den Todestag des Kardinals Nikolaus von Schönberg (9.—10. September 1537).

G. Ficker.

180. Rivista storico-critica delle scienze teologiche 6, 1910, 5. Heft. L. Tonetti setzt S. 341—363 die Abhandlung über L'anima di Cristo nella Teologia del nuovo Testamento e dei padri fort und beendet den über die Arianer, Apollinaristen, Monotheleten handelnden Abschnitt. — Dom. Ghezzi, p. 364—390 gibt eine instruktive Zusammenstellung und Besprechung der Quellen über Apollonio di Tiane nella storia e nella leggenda; von ihm als historischer Person wissen wir wenig; aber ein Bild von der Verbreitung der Legende vermögen wir uns zu machen. — G. Michelini, p. 391—396: Una frase ironica di Gesù e la parabola dell' economo infedele (Luc. 11, 41; 16, 1—9). — Unter den Spigolature e notizie p. 416—423 wird die Entscheidung der Commissio de re biblica de auctoribus et de tempore compositionis psalmodum abgedruckt.

G. Ficker.

181. Th. Deimel, Kirchengeschichtliche Apologie. Sammlung kirchengeschichtlicher Kritiken, Texte und Quellen auf apologetischer Grundlage. Freiburg, Herder 1910. XIX, 395 S 8°. M. 4,40, geb. M. 5. D. will den Zweifeln und Vorurteilen der ohnedies kritisch veranlagten modernen Schuljugend an Mittelschulen und höheren Lehranstalten entgegenarbeiten und ihnen durch Mitteilung von Urteilen hervorragender Geschichtsforscher, katholischer und namentlich akatholischer, die Möglichkeit geben, sich in schwierigen oder dunkeln Partien der Kirchengeschichte ein zutreffendes, objektives Urteil zu bilden; d. h. sich von der Richtigkeit der katholischen Auffassung der Kirchengeschichte zu überzeugen. Dabei sollen aber wirkliche Fehler und Gebrechen kirchlicher Personen oder Übertreibungen und Mafslosigkeiten bei kirchengeschichtlichen Ereignissen ungescheut aufgedeckt werden. Seltsamerweise beginnt D. mit der Mitteilung des unechten Berichts des Josephus Flavius (!) über Christus, ohne es für nötig zu halten, eine kritische Bemerkung zu machen. Ich hoffe, dafs mit den hier abgedruckten Urteilen von Protestanten doch wenigstens etwas von dem Geiste protestantischer Geschichtsforschung in den katholischen Geschichtsunterricht einzieht.

G. Ficker.

182. Biblische Zeit- und Streitfragen. Groß-Lichterfelde-Berlin, E. Runge. IV. Ser. 1908, 6. Heft: Der Knecht Jahves im Jesajabuche. Von D. Conr. von Orelli. 46 S. 0,50 M. Nach Orelli hat der Knecht

Jahves im Deuterjesaja nicht immer dieselbe Bedeutung. Wird auch das ganze Volk Israel so genannt, so steht mehr als einmal vor dem Geistesblick des Sehers der Knecht Jahves im vollsten Sinne des Worts, in idealer Vollkommenheit, vom vorhandenen Volk sich scharf unterscheidend, als Vermittler eines neuen Bundes. Die Deutung auf eine bestimmte Person der Gegenwart oder Vergangenheit des Propheten, wie etwa auf den König Jojachin, scheitert an der allumspannenden grosartigen Konzeption des Bildes. Die Lösung des Rätsels findet der Verfasser in dem klar erkannten Weltberuf Israels, aus welchem dem Seher die Person des Vollbringers erwachsen sei, die durch Lehren und Leiden das Volk erlöst und Jahve zur Anerkennung in der ganzen Welt bringt. Das Verhältnis dieser Einzelperson zum Davidssohn der älteren Propheten wird erklärt, auf seine geschichtliche Gestaltung aber kein babylonischer Einfluß zugestanden. Den Schlufs bildet „der jesajanische Gottesknecht im N. T.“, — 7 und 8. Heft: Offenbarung und Inspiration. Von D. Reinhold Seeberg. 77 S. 1 M. Der Verfasser geht davon aus, daß die Verbalinspiration der Heiligen Schrift jetzt gänzlich aufgegeben ist, und erhärtet noch selbst deren Unhaltbarkeit in trefflicher Darlegung. Sein Bemühen geht nun dahin, zu zeigen, daß es eine Offenbarung Gottes in gottgewirkten geschichtlichen Tatsachen und in von Gott eingegebenen Worten gibt, die sich an uns als wirksamer Wille oder als Geist Gottes erweise und uns ihres Ursprungs und Charakters als göttliche Wirklichkeit und Wahrheit vergewissert. Diese Erkenntnis entspricht nach Seeberg sowohl dem Bedarf nach einer festen religiösen Autorität als dem geschichtlichen und kritischen Interesse der wissenschaftlichen Bibelforschung, ohne einer unkritischen Apologetik zu bedürfen. — 9. Heft: Die revidierte Lutherbibel. Von D. Sam. Oettli. 53 S. 0,60 M. Der Verfasser untersucht, ob die 1892 erschienene Revision der Lutherbibel den Anforderungen entspreche, welche die Gemeinde der Gegenwart an eine deutsche Bibel zu stellen berechtigt ist. Er verlangt, daß eine solche deutsch und treu sei, und weist nach, wie noch in beider Hinsicht viel zu wünschen und zu bessern bleibt und auch das Festhalten am masoretischen Text des Alten und am receptus des Neuen Testaments ein Fehler war. „Die Wahrheit sind wir jedermann schuldig“, erklärt Oettli, und „es gibt keine Erbaulichkeit über den natürlichen Sinn des Bibelworts hinaus und gegen ihn“. Konservierte Altertümelei bedeute einen Verlust durch den Verzicht auf den ganzen Schatz des nachlutherischen Deutsch. Solcher freimütigen Aussprache läßt der gelehrte Verfasser S. 21—53 eine Auslese von veralteten Wortformen und Redensarten folgen und stellt für eine Reihe Bücher des Alten und Neuen Testaments

der jetzigen Übersetzung eine Korrektur gegenüber. — 10. Heft: Seele und Leib. Eine philosophische Vorstudie zur christlichen Weltanschauung. Von Mag. Karl Girgensohn. 38 S. 0,50 M. Welche wissenschaftliche Theorie die gegenseitigen Beziehungen zwischen Seele und Leib am besten erklärt, wird hier untersucht. Hat der Dualismus seine Schwierigkeit an dem, was im empirischen Tatbestand auf beiden Seiten so gut zusammenstimmt, daß es als identisch erscheint, so hat der Monismus seine Schwierigkeit an der ebenso unleugbaren Verschiedenheit der Eigenbewegung der beiden Reihen. Beide Interpretationen haben ihre starke und ihre schwache Seite, und welche von beiden zu bevorzugen ist, läßt sich beim gegenwärtigen Stande des Wissens noch nicht sicher entscheiden. Jede von beiden kann so ausgebaut werden, daß sie mit dem christlichen Glauben wohl vereinbar ist. Niemals wird es gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis geben, die den christlichen Glauben widerlegen könnte. — 12. Heft: Die psychische Gesundheit Jesu. Von Hermann Werner, früherem Irrengeistlichen. 64 S. 0,70 M. Die neuerdings von de Loosten und Rasmussen aufgeworfene Frage untersucht hier ein mit der einschlägigen Literatur vertrauter und auch durch eigene Erfahrung ausgerüsteter Kritiker. Er fragt nacheinander: War Jesus geisteskrank? Ein Paranoiker bzw. Epileptiker? Ein Ekstatiker? Ein Schwärmer? War Jesus abnorm? Das gewonnene Ergebnis ist, daß uns nirgendwo in Jesu Rede und Verhalten ein krankhafter Zug begegnet, sondern er sich durchaus als hochbegabter, geistvoller Mann mit überragender Klugheit, Klarheit und Verstandesschärfe erweist, dessen heller Verstand Gefühl und Herz nicht geschwächt und beeinträchtigt hat und mit festem Willen verbunden ist.

Erbes.

183. Karl Clemen, Religionsgeschichtliche Erklärung des Neuen Testaments. Die Abhängigkeit des ältesten Christentums von nichtjüdischen Religionen und philosophischen Systemen zusammenfassend untersucht. Gießen, Alfred Töpelmann, 1909. 8°. S. VIII, 301. M. 10. Mit großem Fleiß hat Clemen fast alles zusammengetragen und einer nüchternen Prüfung unterzogen, was vorgebracht worden ist, um Angaben, Vorstellungen und Vorstellungsweisen des Neuen Testaments aus fremden Quellen und Einflüssen herzuleiten. So sportsmäÙig sonst einzelne Anklänge aufgesucht und verwertet worden sind, so erhält hier jeder seine bescheidene Stelle und kritische Wertung in dem umfassenden und systematischen Zusammenhang, den der Verfasser durch zweckmäßige Gruppierung des reichen Stoffs hergestellt hat. Eine kurze Geschichte der religionsgeschichtlichen Erklärung und Feststellung der Voraussetzungen und Bedingungen

einer solchen bilden die Einleitung. Ein allgemeiner Teil S. 30—207 behandelt das Christentum im allgemeinen und die einzelnen Anschauungen desselben, zunächst die aus dem Judentum übernommenen über Gott und die Mittelwesen, die letzten Dinge, und die sittlichen Auffassungen von Gerechtigkeit und Sünde; sodann die neuen Anschauungen über die Person Christi und Einrichtungen des Urchristentums wie die besonders interessierenden Taufe und Abendmahl. Als besonderer Teil S. 208—290 folgt Leben und Lehre Jesu und Betrachtung der paulinischen Theologie und der johanneischen Literatur. Das wesentliche Ergebnis ist, daß die Areopagrede auch inhaltlich von der griechischen Popularphilosophie abhängig ist und von diesem Gemeingut jener Zeit her auch einzelne Anschauungen des Paulus, zumal sein Vergleich des Leibes mit einem Zelt, 2 Kor. 4, 7; 5, 1, ebenso auch Hebräer- und Epheserbrief und die johanneische Logoslehre beeinflusst sind. Buddhistische Einflüsse lehnt Clemen mit oft glücklichem Hinweis auf alttestamentliche Quellen ganz ab. Dagegen könne eine ganze Reihe apokalyptischer und anderer Züge durch Vermittlung des Judentums auf den Parsismus bzw. durch dessen Vermittlung auf Babylonien zurückgeführt werden. Dabei wird festgestellt, daß die fraglichen Anschauungen sämtlich mehr oder weniger an der Peripherie des Christentums liegen und nirgends das innerste Wesen desselben betreffen. Ein Verzeichnis der besprochenen Stellen des Neuen Testaments und der erwähnten Sachen und Namen erhöhen die Brauchbarkeit des lehrreichen und anregenden Werkes, dem noch zwei Tafeln mit 12 Abbildungen beigegeben sind. *Erbes.*

184. H. Schäfer, Jesus in psychiatrischer Beleuchtung. Eine Kontroverse. Berlin 1910, Ernst Hofmann u. Co. 8°. 178 S. — Verfasser zeigt, wie schwer es sei, Epileptiker nachträglich zu konstruieren. Aus Jesu Kindheit können wir aber nur nachweisen, daß sich seine geistige Größe bereits in der Kindheit deutlich zeigte; er muß schon im Alter von zwölf Jahren altruistischen Denkens und Fühlens fähig gewesen sein, sonst hätte er nicht Verwunderung erregt. Auch der Vorgang bei der Taufe Christi läßt keineswegs auf einen geistesschwachen Halluzinanten schließen; Hunger, Erschöpfung, Fieber usw. können wohl krankhafte Erscheinungen hervorbringen, doch geisteskrank sind die Personen damit noch nicht. Was die Wunder anlangt, so haben Suggestions-Therapeuten stets Patienten und Erfolge gehabt, und er gehörte zu den faszinierendsten Menschen, die je gelebt haben; erhöht wurde sein Einfluß dadurch, daß er kein Geld nahm. Nur so kann man die Speisung der Tausende auffassen, nur so auch die Umwandlung des Wassers in Wein erklären. Damals gab es eigentlich noch keinen Hypnotis-

mus, so wirkte er um so mehr! Ein Mann, der reformieren will und reformiert, muß über den Massen stehen, er bringt etwas mit, das ihn niemand gelehrt hat, das ihn aber über seine Umgebung erhebt. Aber als geisteskrank oder als Epileptiker können wir Jesus nicht hinstellen, dazu fehlen alle Unterlagen, er war ein religiöses Genie ersten Ranges, wie es sonst nicht wieder bekannt ist, seine geniale Gestalt leuchtet weit aus der Menge der damaligen Zeit hervor, und aus den Parallelen mit Bismarck und Napoleon zeigt sich wieder, daß große Männer anders geartet sind als ihre Umgebung, ohne deshalb irgendwie geisteskrank zu sein.

E. Roth.

185. Joh. Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums. Studien und Charakteristiken (Aus Natur und Geisteswelt 54. Bd.). 2. Aufl. Leipzig, Teubner, 1909. VI, 126 S. 8^o. M. 1,25. Es ist sehr erfreulich, daß solche Studien, die das Verhältnis der Antike zum Christentum zum Gegenstande haben, so viel Anklang finden, daß bereits eine zweite Auflage nötig geworden ist. Daß die Geschichte des alten Christentums nicht zu isolieren, sondern in die Geschichte der antiken Welt hineinzustellen ist, zeigt deutlich der erste Artikel. Und von diesem Gesichtspunkte aus fällt manch neues Licht auf die Vorgänge, die Verfasser in den folgenden Artikeln behandelt. Er will mehr das Wichtige herausheben und unterstreichen, als eine zusammenfassende Darstellung geben. Und wo er von den Christenverfolgungen, den apokalyptischen Ideen, dem literarischen Kampfe zwischen Christentum und Heidentum, den synkretistischen Bildungen spricht, erregt er lebhaftes Interesse, um so mehr, als er die sieghafte Kraft des Christentums in keiner Weise zu leugnen bemüht ist.

G. Ficker.

186. Reitzenstein, Dr. R., Die hellenistischen Mysterienreligionen. Teubner, Leipzig und Berlin 1910. 222 S. M. 4; geb. M. 4,80. Das Buch bietet zunächst einen erweiterten Vortrag (S. 1—60), sodann Exkurse und Anmerkungen (S. 61—214). Es wird die ernste Beachtung nicht nur der philologischen Religionsgeschichtler, sondern auch der Neutestamentler und alten Kirchenhistoriker finden. Behauptet doch R. namentlich auf Grund paulinischer Sprachwendungen, daß der Apostel die Mysterienliteratur gekannt und daß er vor allem seine Scheidung der Menschen in Psychiker und Pneumatiker dieser Literatur entnommen habe. Das Vorhandensein eben dieser Literaturgattung festzustellen, ist ein Hauptanliegen R.s. Er konstatiert eine Verinnerlichung des Mysterienglaubens in rein seelischen Vorgängen und Erlebnissen, die sich literarisch niedergeschlagen haben. Diese Literatur muß Paulus gekannt, studiert haben. In den beigegebenen Exkursen und Anmerkungen wird

reichhaltiges Material zur Sache geboten. Besonders interessant sind die Exkurse: Paulus als Pneumatiker (mit genauer Behandlung von 1 Kor. 2, 14; 15, 35 ff.; 2 Kor. 5, 1 ff.; 3, 18; c. 10 bis 13; 5, 6 ff.; Gal. 1) (S. 160—204) und zur Entwicklungsgeschichte des Paulus (S. 209—212). Auch für die Geschichte des Gnostizismus ist allerlei aus dem Buche zu holen.

Paul Drews.

187. Adam Abt, Die Apologie des Apulejus von Madaura und die antike Zauberei. Beiträge zur Erläuterung der Schrift de magia. (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten, herausgegeben von Albr. Dieterich und Rich. Wünsch, IV. Bd., 2. H.) Töpelmann, Gießen 1908, 8°. S. VII, 271. 7.50 M. — Der Verfasser weist zunächst nach, daß die Schrift de magia nicht für eine bloße Deklamation, sondern für eine wirkliche, bei der Niederschrift zwischen 155 und 158 freilich erweiterte, Verteidigungsrede gegen die kapitale Anklage auf Zauberei zu halten ist, und führt darum die Gesetze vor, welche zur Zeit des Apulejus die Anklage wegen Zauber ermöglichten. Ohne Anspruch auf einen fortlaufenden Kommentar geht er den in der Rede vorkommenden Äußerungen des Aberglaubens und der Zauberei in der antiken Literatur einzeln nach und entnimmt dabei den auf Papyrus und Metall neuerdings aufgefundenen Zaubertexten viel neues Material. Mögen diese Urkunden meist 200 Jahre jünger sein, so bewahren sie doch alte Vorstellungen und Formeln. Die Arbeit beleuchtet damit das Kulturbild einer römischen Provinzialstadt des 2. Jahrhunderts mit allem, was man damals für möglich hielt und ernsthaft vor Gericht erörterte. Darin spiegelt sich aber auch der Glaube der damaligen Welt wider. Die apokryphen Apostelakten und Klementinen mit der Zauberei des Simon sind einige Male erwähnt und hätten noch öfter zum Vergleiche benutzt werden können. Für ihr Verständnis kann also auch allerlei aus dem hier gebotenen Stoffe profitiert werden. Dazu ist auch die Fülle der Nachweisungen dankenswert.

Erbes.

188. Tertullian de paenitentia, de pudicitia. Herausgegeben von E. Preuschen, 2. neubearb. Aufl. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften, herausgegeben von G. Krüger, 1. Reihe, 2. Heft). Tübingen, Mohr 1910. VII, 91 S. 8°. 1.60 M., geb. 2.10 M. De paenitentia ist die Ausgabe von Öhler, de pudicitia die des Wiener Corpus zugrunde gelegt; die Abweichungen sind im Anhang notiert. Eine knappe Inhaltsangabe, Literaturübersicht, Verzeichnis der Bibelstellen, Eigennamen, Wörter (für die selteneren ist die Über-

setzung beigegeben) erhöhen die Brauchbarkeit der bequemen Ausgabe.

G. Ficker.

189. Hans Windisch, Lic. th. Dr. ph., Privatdoz. in Leipzig, *Taufe und Sünde im ältesten Christentum bis auf Origenes. Ein Beitrag zur altchristlichen Dogmengeschichte.* Tübingen 1908, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VIII, 555 S. gr. 8°. 16,80 M. — Die Vorzüge dieses Buches sind reichhaltige Materialien und ein sehr energisch durchgeführter, allerdings anderswoher entlehnter, Grundgedanke. Die Schattenseiten sind groÙe Weitschweifigkeit des Stiles, offensichtliche Unfertigkeit der Ausarbeitung (Nachträge, Druckfehlerliste), und eine das Lesen störende Neigung, im Ich-Stil von der Genesis des Buches zu erzählen. Der Grundgedanke stammt von Wernle („Der Christ und die Sünde bei Paulus“ 1897): „Christen sind ihrem wirklichen Wesen nach sündlose Menschen“, das orthodoxe Armesünderchristentum u. a. ist durchaus nicht urchristlich. Diese These wird vom späteren Judentum aus über das Neue Testament hin bis zu Origenes, also nach vorwärts und rückwärts, an der Hand der Quellen von Windisch nachgeprüft. Die Vorstellung der radikalen Sündlosigkeit findet er schon bei Ezechiel (S. 9 ff.), allerdings hier und bei anderen Propheten mit eschatologischer Entsündigung vermengt. Die selbstgerechte Sündlosigkeit der späteren Rabbinen ist natürlich etwas ganz anderes als die christliche Entsündigung. Lehrreich ist die Darstellung des vollkommenen (sündlosen) „Weisen“ in der Philosophie des jüdischen Hellenismus (Philo). Das Bild des Urchristentums, das in sehr breiter Exegese der neutestamentlichen Schriften gewonnen wird, ist so gezeichnet, daß die Armesünderstimmung dann eintritt, wenn der echte Enthusiasmus ermattet. Aus Hermas (S. 356 ff.), den Apologeten, Clem. Alex. u. a. sind Belege für die Idee der Sündlosigkeit gesammelt, die tatsächlich bisher nicht genügend beachtet worden sind. Die kirchliche Praxis hat dann oft die Theorie korrigiert, besonders wo gnostische Formen der Lehre vorlagen. — Schon der groÙe aufgewandte Fleiß sichert dem Buche dauernden Wert. Niemand darf an ihm vorübergehen, der die altkirchliche Bußpraxis oder die Vollkommenheitsideen oder Ähnliches studieren will. Trotzdem hat der Verfasser unter keinem glücklichen Stern gearbeitet. Gerade Wernle, dem er seine Grundidee verdankt, hat (ThLZ. 1909, Nr. 21) sein Buch scharf, fast unfreundlich besprochen. Wer die Arbeitsart Wernles kennt, wird darüber nicht erstaunt sein. Alb. Schweitzer und andere haben Ähnliches erfahren. Für Wernle ist eine Arbeit, die 12 Jahre hinter ihm liegt, nicht viel mehr als eine Stimmung, die er damals hat fixieren müssen. Der allzu treue Schüler, der aus der geistreichen Broschüre heute ein dickes Buch macht,

erntet keinen Dank. Wernle ist sich längst der Einseitigkeiten seiner alten Thesen bewußt geworden, bekennt sich zwar „mitschuldig“, ist aber fast verzweifelt über das unfruchtbare „Theoretisieren“, den Mangel an „gesundem Menschenverstand“ und an Sinn für die Missionspraxis, über den „gemalten Paulus“, über die Tendenz, alles „möglichst unnatürlich und wirklichkeitsfremd zu machen“. Den Schlüssel zu Paulus, meint er, bilden die heutigen Missionserfahrungen. „Missionare, die sich einbilden, daß die Christen nicht mehr sündigen, sündlose Menschen im wirklichen Wesen sind, kennt die Geschichte nicht, hat sie nie gekannt.“ Diese treffende Kritik Wernles ist fast das Erfreulichste an der Diskussion, zugleich ein überaus wichtiges Dokument der heute üblichen Arbeitsmethode in der religionsgeschichtlichen Schule. Sehr viel freundlicher hat Joh. Kunze über das Buch referiert (ThLBl. 1909, 21), durch eine genaue Nachprüfung des Abschnittes über Irenäus aber nachgewiesen, daß auch im einzelnen die Thesen der Kritik nicht standhalten. „Die ganze Darstellung, die Windisch von Irenäus gibt, fällt so dahin.“ Auch ich könnte nach längerer, oft unterbrochener Beschäftigung mit dem Buch nur ähnlich über viele Partien urteilen. Hoffentlich findet Fleiß und Begabung des Verfassers bald ein günstigeres Arbeitsfeld.

F. Kropatscheck.

190. Baumstark, Anton, Dr., Ägyptischer oder antiochenischer Liturgietypus in AK (Apostolische Konstitutionen) I—VII? (in: Oriens christianus 1907, S. 388—407). Entgegen der namentlich von Funk vertretenen Ansicht, daß die acht Bücher der AK durch die Feder eines Redaktors ihre jetzige Gestalt gewonnen haben, zeigt B., daß dies unmöglich der Fall sein kann, denn der Liturgietypus in VIII ist sicher syrisch, der in I—VII sicher ägyptisch. Auch den zweiten Teil des Testamentum dom. n. Jesu Christi versetzt B. jetzt, seiner früheren Anschauung entgegen, nach Ägypten. Die Untersuchung ist für die Frage nach dem Ursprung der AK von großem Werte.

Paul Drews.

191. Baumstark, Anton, Dr., Das eucharistische Hochgebet und die Literatur des nachexilischen Judentums (in: Theologie und Glaube, Zeitschrift f. den kath. Klerus, Jahrg. II, 1910, Heft 5, S. 353—370). Der Verfasser zeigt in scharfsinniger und sehr überzeugender Untersuchung, daß das altchristliche eucharistische Dankgebet, sogar mit Einschluss des Trishagions, die Verchristlichung eines Gebetes der jüdischen Opferliturgie ist, das in den Synagogengottesdienst übergegangen ist.

Paul Drews.

192. Ludwig, Dr., August. Weibliche Kleriker in der altchristlichen und frühmittelalterlichen Kirche. München,

J. J. Lentner (E. Stahl). 1910, 24 S. 0,75 M. — Angeregt vor allem durch die Schrift Schäfers: „Kanonistenstifter im deutschen Mittelalter“ geht L. der Frage nach, ob die Diakonissen in der alten Kirche und im frühen Mittelalter einen kirchlichen Ordo bildeten oder nicht. Im Gegensatz zu der unter katholischen Gelehrten (Funk, Wieland, Sägmüller) geltenden Anschauung bejaht L., selbst Katholik, diese Frage (Abschnitt I und II). Uns sagt er damit nichts Neues. Eingehend hatte schon 1902 über diese Frage L. Zscharnack, *Der Dienst der Frau usw.* (Göttingen, 1902) gehandelt und danach in bezug auf die Didaskalie Hans Achelis in seiner mit Johs. Flemming besorgten Ausgabe und Erklärung dieser Schrift (TU. N. F. X, 2. Heft. Leipzig 1904, S. 274 ff.). (Vgl. auch dessen Artikel „Altchristliche Diakonissen“ in Haucks Realenzyklopädie.) Merkwürdigerweise zitiert L. keinen der beiden. Dafs er Zscharnack kennt, geht aus S. 13, Anm. 1 hervor. Dankenswert ist aber L.s Nachweis von dem Vorhandensein klerikaler Diakonissen auch im Abendland (unter III), was neben Zscharnack unter den Neueren auch Möller-Schubert in Abrede gestellt haben. Wenn L. im IV. Abschnitt zu beweisen sucht, dafs die Diakonissen zum *clerus minor* gerechnet worden sind und nicht den männlichen Diakonen gleichwertig, so wird das für die spätere Zeit, nicht aber für die frühere Zeit stimmen. Unter den aus dem 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen angeführten Zeugnissen hätte nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, dafs c. 10, 2 und c. 13, 1 die Diakonissen, den Diakonen völlig gleichwertig, mit befast sind unter dem Ausdruck: *πίσση ἡ ἐν Χριστῷ διακονία* und dafs sie c. 13, 1 unter den Allgemeinbegriff *διάκονοι* mitfallen. — Verwunderlich ist es, dafs die Apost. Konst. lateinisch zitiert werden. — Übrigens ist der Druck der Broschüre wenig sorgfältig.

Paul Drews.

193. Al. T. Dumitrescu, *Recherches archéologiques: Relation sur les ruines de la colonie Romula de Dacie, les tombeaux des vampires de Potopin: La cour de l'empereur Ler; Le mythe du seigneur de rosée.* Extrait de la *Revue de Roumanie* Nr. 2, Bucarest, Socec & Co., 1910, 11 p. 2 Tafeln. Reminiscenzen an den Kaiser Galerius (= Ler) und einige Funde haben dem Verfasser die Vermutung nahegelegt, dafs in den Tombeaux des vampires altchristliche Begräbnisstätten zu sehen seien, die im Norden von Romula gelegen waren. G. Ficker.

194. Johannes B. Aufhauser, Dr. theol., *Die Heilslehre des hl. Gregor von Nyssa.* München 1910, J. J. Lentner (E. Stahl). VIII, 216 S. 4 M. — Durch die hübsche, sorgfältig kommentierte Ausgabe der grossen Katechese Gregors

in den *Cambridge Patristic Texts* (ed. Srawley 1903) ist die Beschäftigung mit Gregor von Nyssa auch in Seminarübungen jetzt sehr erleichtert. Die berühmte Erlösungstheorie, die das Werk Christi in einem Betrug des Teufels durch Köder und Angelhaken erblickt, hat in der vorliegenden Monographie nur einen bescheidenen Platz (S. 110) neben den bedeutenden, sehr viel weniger bekannten Gedanken Gregors über Rechtfertigung, Heilsaneignung, Prädestination, Apokatastasis und seiner sorgfältig ausgearbeiteten Sündenlehre (S. 40—125). Schon die philosophischen Voraussetzungen der Heilslehre, die in dankenswerter Weise mitbesprochen und mit den neuplatonischen Ideen verglichen werden, zeigen die Gottähnlichkeit als das Ziel des Menschen (S. 39), daneben die ganze Skala asketischer Mönchsideale. Dem entspricht die Heilsaneignung, die in mystischer Einwohnung Gottes und Vergottung des Menschen gipfelt (S. 193 ff.). Obwohl der Vergottungsgedanke der Zentralpunkt bleibt, findet der Verfasser doch den Systemausbau Gregors nicht einheitlich (S. 209), da philosophische und theologische Elemente, ererbtes Gut und eigene Spekulation nicht ausgeglichen sind (S. 42, 44, 103). Für sein klares, angenehm lesbares und solid gearbeitetes Buch wird dem Verfasser jeder danken, der ein dogmatisches System des 4. Jahrhunderts in moderner Darstellung studieren will. Übrigens wurde kürzlich (*Byzant. Zeitschr.* XVIII, 711 f.) eine neue textkritische Gesamtausgabe des Nysseners, die wir einer besonderen Stiftung verdanken, angekündigt, und Wilamowitz erwartet in seinem Stiftungsbrief von dieser Ausgabe neue Aufschlüsse zu „dem Problem, das sich ebensowohl als Hellenisierung des Christentums, wie als Christianisierung des Hellenentums bezeichnen läßt“.

F. Kropatscheck.

195. Adolf Struckmann, Dr. theol., Rel.- und Oberlehrer in Dortmund, *Die Eucharistielehre des heil. Cyrill von Alexandrien*. Paderborn 1910, Ferd. Schöningh. XVI, 170 S. 5 M. — Die vor fünf Jahren erschienene Monographie des Verfassers über die Gegenwart Christi in der Eucharistie nach der vornizänischen Literatur (Wien 1905, Mayer & Co. 8 M.) hat wegen ihrer soliden Quellenkenntnis und klaren Darstellung auf allen Seiten viel Beifall gefunden. Auch plant der Verfasser weitere Einzeluntersuchungen über die Eucharistielehre der Väter. Man wird sich seinen Namen und sein Spezialgebiet also merken müssen. Er nimmt dieses Thema in apologetischem Sinne auf und registriert im Vorwort Harnacks absprechende Urteile über die Abendmahlsvorstellungen der Väter, die bis zum Vorwurf „puren Heidentums“ gehen (*Dogmengesch.* II³, 428). Auch den Bestreitungen der Stiftung Jesu im herkömmlichen Sinn durch Jülicher, Spitta, Andersen, Hoffmann u. a. stellt er mit Genug-

taung die „von Hypothesen unberührt gebliebene“ katholische Auffassung gegenüber. Für uns ist weniger der Apologet, als der fleißige Sammler und geschickte Kritiker von Interesse. Was die alexandrinische Theologie des 5. Jahrhunderts über die Eucharistie gelehrt hat, spiegelt sich in den Schriften Cyrills wieder. Es werden die einzelnen Schriften, buch- und kapitelweise, ziemlich äußerlich, exzerpiert, zuerst die vor den nestorianischen Wirren (412—429), dann die Kampfschriften gegen Nestorius. Auch die Eucharistielehre des Nestorius wird S. 87 ff. skizziert, merkwürdigerweise ohne Benutzung von Loofs' schöner Ausgabe der Nestoriana. Es folgt im dritten Teil eine Gesamtdarstellung. Vereinigung mit Christus, geheimnisvolle Kräfte, die Gegenwart des Erlösers, das „unblutige Opfer“ sind die wichtigsten Stichworte dieses Teiles. Aufser manchen kritischen Bemerkungen wird ein protestantischer Theologe allerdings nur das übersichtlich und sehr bequem (oft auch in deutscher Übersetzung) zusammengestellte Material der Lehre Cyrills über die Eucharistie (er selbst sagt stets „Eulogie“, S. 20) benutzen können.

F. Kropatscheck.

196. Seidel, Bruno, Die Lehre des heiligen Augustinus vom Staate. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Sdrlek. Bd. IX, Heft 1.) Breslau 1909, G. P. Aderholz. 53 S., 1.50 M. — Der Verfasser handelt in fünf Kapiteln von dem Begriffe der „civitas terrena“, dem Wesen des Staates, der Aufgabe und Bedeutung des Staates, dem Ursprung des Staates, dem Verhältnis von Kirche und Staat. Seine Darstellung berührt sich eng mit der von Mausbach in seiner Ethik des hl. Augustinus gegebenen, von welcher sie jedoch unabhängig ist. Indem S. von dem augustinischen Begriff civitas terrena ausgeht, dessen Grundbedeutung, wie gezeigt wird, nicht ist „der irdische Staat“, sondern „die Gemeinschaft der Gottlosen“, bemüht er sich zu beweisen, daß Augustin dem weltlichen, irdische Zwecke (Friede, Recht, Wohlfahrt) realisierenden Staate volle Berechtigung zugestehe; obwohl er natürlich nicht leugnet, daß des Heiligen Staatsideal der christliche Staat ist, in welchem die weltliche Macht in geistlichen Dingen der Direktive der Kirche folgt. Es ist zuzugeben, daß S. den Übertreibungen mancher protestantischer Forscher gegenüber, mit denen er sich eingehend auseinandersetzt, vielfach im Rechte ist; doch vermag ich seiner geschickten Argumentation in bezug auf die Hauptthese nicht zuzustimmen, glaube vielmehr, daß sich aus De civ. Dei als Augustins Meinung ergibt, daß jeder rein weltliche Staat sozusagen eine Dependence jener umfassenden civitas terrena, bzw. civitas diaboli, ist oder werden muß.

W. Thimme.

197. Sancti Aurelii Augustini episcopi De civitate Dei libri 22. Tertium recognovit B. Dombart. Vol. I. Lib. I—XIII. Lipsiae 1909, Teubner. — Es ist zu begrüßen, daß das berühmte Werk des Kirchenvaters, dem an welthistorischer Bedeutung wenig Schriften gleichkommen, nun zum dritten Male in dieser ebenso handlichen wie zuverlässigen Ausgabe erscheint, die an Stelle des erkrankten B. Dombart von A. Kalb fertiggestellt wurde. Dem schon vor einigen Jahren herausgekommenen zweiten Bande folgt nun der erste nach. Im wesentlichen stimmt der Text mit dem von E. Hoffmann in der großen Wiener Kirchenväterausgabe gebotenen überein. In einer Einleitung von 34 Seiten werden die zahlreichen Handschriften namhaft gemacht, und wenigstens in bezug auf die ersten beiden Bücher des augustinischen Hauptwerkes wird die schwierige Aufgabe in Angriff genommen, das Verwandtschaftsverhältnis der Manuskripte festzustellen.

W. Thimme.

198. Vol. LIII. S. Aureli Augustini opera (sect. VII, pars III), scriptorum contra Donatistas pars III, recensuit M. Petschenig. Vindobiae, F. Tempsky; Lipsiae, G. Freytag. 1910. S. 446. 15 M. — Dieser Band bringt nunmehr Augustins antidonatistische Schriften zum Abschluß. Er enthält eine Reihe kleinerer Werke des Bischofs, die meist erst nach dem großen Religionsgespräch vom Jahre 411 entstanden und im allgemeinen weniger theologisch als kirchengeschichtlich von Bedeutung sind, das Buch De unico baptismo gegen Petilian, den von Augustin besorgten Auszug aus den Akten des Religionsgespräches von Karthago, genannt Breviculus collationis cum Donatistis, eine Ermahnung an die Donatisten, nach dieser ihrer entscheidenden Niederlage, unter dem Titel: Contra partem Donati post gesta, die Gesta cum Emerito und die aus zwei Büchern bestehende Schrift gegen Gaudentius, den mit Selbstmord drohenden obstinaten Bischof der Donatisten. Beigefügt sind dem noch zwei kleinere antidonatistische Schriften, die einer wesentlich späteren Zeit anzugehören scheinen, deren Verfasser nicht bekannt sind, der Sermo de Rusticiano subdiacono und der Libellus adversus Fulgentium Donatistam. Den Schluß bildet ein auf die in Vol. LI—LIII enthaltenen Schriften bezüglicher Index nominum et rerum, sowie ein sehr umfangreicher Index verborum et elocutionum.

W. Thimme.

199. T. Tarducci, Storia di S. Gregorio Magno e del suo tempo. Roma, Fed. Pustet, 1909. XII, 500. 8^o. L. 6. Der Verfasser will in gemeinverständlicher Form vorführen, was Gregor als Priester und als Bürger für die Kirche und Italien getan hat. Er hält dabei möglichst die chronologische Folge inne, reißt damit freilich manches auseinander, was zu-

sammengehört. Reichliche Auszüge aus den Werken und Briefen Gregors werden in Übersetzung mitgeteilt. Den Beruf des Historikers sieht der Verfasser darin, den Papst möglichst zu entschuldigen und zu verteidigen. Dafs er nicht unkritisch sein will, zeigt er, indem er einige sich an den Namen Gregors anknüpfende Legenden zerpfückt. Eine eindringende Charakteristik der Zeit und des Geistes des Papstes, eine kritische Würdigung seiner Schriften fehlt. Natürlich ist eine grofse Menge historischen Stoffs vorgeführt; aber ich kann nicht finden, dafs diese neueste Biographie die Arbeiten von Dudden und Hartmann in den Schatten stellt; sie ist zu wenig historisch orientiert.

G. Ficker.

200. J. Ruinaut, Le schisme de Photius (Questions historiques; Science et Religion No. 558). 12^o. 63 p. Paris, Bloud & Cie. 1910. Fr. 0,60; ist eine ganz geschickte Darstellung dieser grundlegenden Periode der Geschichte der Trennung von Morgenland und Abendland. R. verhehlt sich nicht, dafs die religiösen Differenzen im Grunde minimal seien; wenn er aber als wahre Ursache des Antagonismus zwischen Griechen und Lateinern la suffisance et les rancunes der ersteren nennt, so scheint mir das sehr oberflächlich zu sein. Die Lateiner haben nicht weniger Schuld gehabt als die Griechen. *G. Ficker.*

201. Wolfg. Golther, Religion und Mythus der Germanen. Leipzig, Deutsche Zukunft G. m. b. H., 1909. IV, 115 S. 4^o. Geb. M. 4, stellt im ersten Teile in religionsgeschichtlicher Betrachtung die Religion der Germanen unter die Gesetze der allgemein menschlichen Entwicklung, die bei den Germanen nur durch Zeit, Ort und Umstände besondere eigenartige Tönung und Färbung annahm, aber nicht wesentlich abweicht; im zweiten Teile schildert die zeitgeschichtliche Betrachtung nach den Quellen die Göttergestalten, ihren Kult, ihre Verbreitung, ihre Mythologie, scharf scheidend nach den nordischen und deutschen Zeugnissen, und nach den Begriffen Religion, Mythologie, Theologie. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage zugewendet, inwiefern in den uns erhaltenen Zeugnissen für die germanische Religion schon eine Beeinflussung durch das Christentum zu erkennen ist, so in der Völuspá, und wie sich altgermanische Bräuche und Vorstellungen bis heute noch erhalten haben.

G. Ficker.

202. H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover und Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung, 1910. 216 S. 4,80 M. — Der schnelle Verbrauch

der zweiten Auflage des Taschenbuchs (1905) beweist am besten, wie sehr dasselbe allen praktischen und wissenschaftlichen Bedürfnissen entspricht, so daß jede weitere Empfehlung des bewährten Hilfsmittels überflüssig ist. Gegenüber der ersten Auflage, die mir allein zugänglich ist, ist der Text überall durchgesehen und schärfer gefaßt, das alphabetische Verzeichnis ist von 43 auf 81 Seiten angewachsen, neu hinzugefügt sind die Regierungsjahre der französischen Könige und Kaiser sowie der englischen Könige. Besonders der französischen Chronologie haben seither selbständige Studien des Verfassers gegolten, deren neue, die bisherigen Angaben vielfach berichtigenden Ergebnisse in dem Handbuch niedergelegt sind.

B. Schmeidler.

203. E. Jordan, *De mercatoribus camerae apostolicae saeculo XIII*, Thesim proponebat facultati litterarum Universitatis Parisiensis. Condite Rhedonum (Rennes) apud Oberthur typograph., 1909. 181 S. — Die fleißige Arbeit liefert einen interessanten Beitrag zum Werden der päpstlichen Welt Herrschaft im 13. Jahrhundert. Der Verfasser stellt die Namen der Kaufleute und Sozietäten zusammen, die bis auf Klemens V. dauernd und berufsmäßig für die Kurie tätig gewesen sind, schildert die Geldgeschäfte und ihre Arten, die sie mit dem Papst (und den Kardinälen, Abschnitt IX) zur Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, insbesondere auch der Zehnten, abgeschlossen haben, wie sich ihre zunächst mehr gelegentliche, sodann dauernd im offiziellen Auftrag ausgeübte Tätigkeit zwar unter dem Kämmerer, aber neben seinen offiziellen Organen zu einer zweiten päpstlichen Finanzverwaltung auswuchs. Sie waren verpflichtet, dem Papst auf Verlangen Darlehen vorzustrecken, wurden von ihm jeweilig mit den verschiedensten anderen Aufträgen betraut, während sich über ein festes Entgelt für ihre Dienste sehr wenig feststellen läßt. Ihre Entschädigung fanden sie wohl reichlich auf indirektem Wege durch das Ansehn und den Einfluß, den ihnen ihre Stellung gab, durch die vielfache Verwendung der Päpste für ihre Forderungen an andere Schuldner, durch umfangreiche Geldgeschäfte für Private, die finanziell mit der Kurie zu tun hatten. Gern würde man etwas über die Gründe hören, aus denen Klemens V. die Institution ganz abschaffte, um zur Verwaltung der päpstlichen Finanzen ausschließlich durch direkt untergeordnete Organe zurückzukehren. Doch teilt J. nur die Tatsache mit und hebt in seinem Gesamturteil nur den Nutzen und die Notwendigkeit dieser Kaufleute für das päpstliche Weltreich des 13. Jahrhunderts hervor. Das erweckt unwillkürlich den Eindruck einer gewissen Einseitigkeit des Urteils, darf aber nicht hindern anzuerkennen, daß in dieser Arbeit

ein interessanter Gegenstand mit Sachkenntnis und Sorgfalt behandelt worden ist.

B. Schmeidler.

204. A. Werminghoff, *Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter*. Stuttgart, Enke 1910. 200 S. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. H. 61.) 4 M. br., 5 M. gebd. — Die Schrift geht aus von der Frage, ob nicht die allgemeine universale Kirche der volkstümlichen Gestaltung religiöser Bedürfnisse und religiöser Eigenart dadurch entgegenkommen könne, daß sie Verfassungselemente zuläßt, die innerhalb nationaler Grenzen wirken und gleichwohl den Zusammenhang mit der internationalen Kirche nicht zerstören. Sie hat zum Inhalt den Nachweis, warum ein solches Ziel, die Errichtung einer Nationalkirche, für Deutschland in den früheren Jahrhunderten nicht erreicht worden ist, und daß seine Verwirklichung nunmehr durch den Gang der deutschen Geschichte ein für allemal unmöglich geworden ist. Nach einem Blick auf den angeblichen Plan des Erzbischofs Aribio von Mainz (1021—1031) und auf die Trierer Stilübungen (um 1158) geht der Verfasser ausführlich auf die Bestrebungen des 15. Jahrhunderts ein. In dem Abschnitt über das Konkordat Papst Martins V. mit der deutschen Nation vom Jahre 1448 legt er die rechtlich-dogmatisch begründete Einheit der Papstkirche, die entschiedene nationale Stellungnahme von England und Frankreich gegenüber der Zerrissenheit von Deutschland dar und leitet daraus die im einzelnen nachgewiesene Unzulänglichkeit des Konkordats von 1418 ab. Der vierte Abschnitt über die Mainzer Akzeptation von 1439 bietet eine ausführliche Analyse und Interpretation dieses Schriftstücks auf Grund einer eingehend durchgeführten Vergleichung mit der pragmatischen Sanktion von Bourges nach Form, Inhalt und Tragweite beider Dokumente, wodurch die Zerfahrenheit der deutschen Zustände in helles Licht gesetzt und die Erfolglosigkeit der deutschen nationalkirchlichen Bestrebungen erklärt wird; der Erläuterung dieses Abschnittes gilt ein Exkurs, in dem u. a. der Text der Cedula im Mainzer Akzeptationsinstrument neu abgedruckt wird. Der fünfte Abschnitt über das Wiener Konkordat von 1448 zeigt, wie wenig von den nationalkirchlichen Bestrebungen in dieser letzten reichsrechtlichen Regelung dieser Dinge gerettet worden ist, wie das Papsttum durch Zugeständnisse an die Territorialfürsten die Ansätze von Landeskirchen gefördert und eine einheitliche Nationalkirche unmöglich gemacht hat. Die noch folgenden hier einschlägigen Pläne des ausgehenden Mittelalters erweisen sich als luftige Projekte einzelner Phantasten oder Ehrgeiziger, der Reformator der Religion und des Glaubens sieht sich durch die politischen Verhältnisse auf die Landesfürsten angewiesen, organisiert nach ersten, abweichenden Ideen

den Protestantismus in der Form von territorialen Landeskirchen, und in der katholischen Kirche erliegen die Bischöfe, das naturgemäße Organ nationalkirchlicher Bestrebungen, einerseits der Demokratisierung der Kirche im 19. Jahrhundert, andererseits der immer straffer aufgerichteten Herrschaft des Papstes. So schließt das gedankenreiche Buch mit dem Ausdruck der Resignation, dem klaren, durch historische Erkenntnis vermittelten Bewußtsein der Unmöglichkeit deutscher nationalkirchlicher Bestrebungen.

B. Schmeidler.

205. V. Samanek, Kronrat und Reichsherrschaft im 13. und 14. Jahrhundert. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rothschild 1910. 203 S. (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte hg. von Below, Finke, Meinecke, Heft 18.) Einzelpreis M. 6; Subskriptionspreis M. 5,60. — Das Buch behandelt interessante Fragen zur Organisation der Reichsregierung und -verwaltung in der angegebenen Zeit. Entgegen der herrschenden Anschauung, die den Rat durch Differenzierung aus dem Familiarenverbande entstehen läßt, sucht der Verfasser zu belegen, daß familiares und consilarii im 13. Jahrhundert wesentlich gleichgebrauchte Synonyma seien und daß eine Entwicklung des Rates aus einer Annahmestelle für Petitionen ohne behördlichen Charakter und entsprechende Befugnisse zu einer abgegrenzten Behörde durch Zuweisung bestimmter Befugnisse nicht anzunehmen sei. Seine positiven Anschauungen über die Entstehung und Entwicklung des Rates kann man etwa in dem Satz zusammenfassen, daß die Gestalt und Bedeutung des Rates jeweils auf stärkste von den konkreten historischen Verhältnissen beeinflusst worden sei. So gewann er stets eine feste Gestalt beim Aufenthalt der Kaiser in Italien, wo eine Anzahl bestimmter Personen dauernd den Herrscher begleitete und der wechselnde Einfluß vorübergehender fürstlicher Besuche wegfiel. Unter Friedrich II. hatte der in Sizilien eingerichtete Kronrat Kompetenzen für das übrige Italien, ohne indes daselbst, geschweige denn in Deutschland, zu einer dauernden organischen Einrichtung zu werden. In Deutschland gewann der Rat festen Bestand im 13. Jahrhundert als vordemschaftliche Regierung für Heinrich (VII.) und Konrad IV. Dann vor allem unter Heinrich VII. in Italien, auf Grund französischen und luxemburgischen Vorbildes. Und so hebt der Verfasser auch für die Zeit Karls IV. und seiner nächsten Nachfolger die konkreten historischen Umstände hervor, die jeweils für die Organisation bestimmend gewesen sind.

B. Schmeidler.

206. Archivio Muratoriano. Studi e ricerche in servizio della nuova edizione dei „Rerum Italicarum Scriptores“ di L. A. Muratori. Nr. 7. Direttore: Vittorio Fiorini. In Città di Castello, stamperia: Scipione Lapi, 1909. 40 S. 4^o. 2 L. — R. Cessi

trägt *Alcune osservazioni critiche sulle cronache Carraresi, Prima e seconda, del secolo XIV (I. II.)* vor, nämlich über das Verhältnis der beiden (unedierten) Texte zu einander und zu einem dritten, der *Storia Veneta des Pseudo-Zancarnolo (III)*. I reicht in einem Teile bis 1350, in einem zweiten bis 1368, II behandelt den carraresisch-venezianischen Krieg von 1372—73. Es fragt sich, ob I und II zu einem Werke gehören oder zufällig in einigen Handschriften vereinigt sind. Anf Grund längerer Erläuterungen neigt C. zu der Annahme, daß I und II ursprünglich zusammengehörten, ohne darauf und auf Identität des (unbekannten) Verfassers bestehen zu wollen. Eine Hypothese von E. Levi, daß ein gewisser Magister Lazarus der Verfasser sei, lehnt er ausdrücklich ab. — Ebendort S. 355—370 gibt H. Brizzalora *Notizie biografiche intorno a Cristoforo Soldo cronista del secolo XV*. S. war ein Brescianer, der von ca. 1427 bis zu seinem 1470 erfolgten Tode eine hervorragende Rolle in seiner Vaterstadt gespielt hat. Das Material für die Ausführungen des Verfassers liefern die Ratsbücher, ein vom Chronisten in amtlicher Stellung geführtes und im Original überliefertes Rechnungsbuch und seine Chronik. — Im Schluß des Heftes (*Fra libri e riviste*) hält L. A. Botteghi seine von Lenel (*N. Archiv XXXIII, 563—565*) bestrittene These, die *Anales S. Iustinae Patavini* stammten in Wahrheit aus Verona von einem Anhänger der Este, mit neuen Gründen — Inhalt des Werkes; Verhältnis der Handschriften zueinander und zum *Chronicon Estense* — aufrecht; E. P. Vicini repliziert auf eine Kritik Holder-Eggers an der Neuausgabe des *Chronicon Estense*; doch galten die Ausstellungen fast mehr den Editionsgrundsätzen des gesamten Unternehmens als gerade der einen Ausgabe, und so nimmt auch Vittorio Fiorini als Leiter dazu Stellung. — Nr. 8. 1910. 30 S. 4^o. 4 L. S. 383—409 unterwirft A. Cerlini, *Fra Salimbene e le cronache attribuite ad Alberto Milioli (con quattro tavole, delle quali una doppia)* die Ansicht von Dove und Holder-Egger, nach der die Doppelchronik von Reggio, der *Liber de temporibus* und die *Crónica imperatorum (M. G. SS. XXXI)* von einem Autor, dem Notar Albert Milioli aus Reggio, seien, einer eingehenden Prüfung und kommt zu voller Ablehnung. Die beiden Werke seien von verschiedenen Händen geschrieben, nicht in verschiedenen Schriftarten von einem Schreiber. Nur der *Liber de temporibus* sei von Albert Milioli geschrieben und habe als fertiges Werk dem Verfasser der Chronik vorgelegen, der es mit Randnoten versah. Die Ausführungen dieser ersten Studie sind größtenteils paläographischer Art; zum Beweise sind photographische Tafeln beigegeben, die zusammen mit denen von SS. XXXI die Ausführungen des Verfassers stützen sollen. *B. Schmeidler.*

207. Martin Grabmann, Dr., Professor der Dogmatik am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt, Die Geschichte der scholastischen Methode nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. I. Band: Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1909, Herder. XIV, 354 S. 5,60 M. — Wir haben es hier mit einer ganz hervorragenden, grundlegenden Arbeit zu tun. Wer es erlebt hat, wie Denifle jeden, der über mittelalterliche Exegese oder Dogmatik zu urteilen wagte, auf die ungeheuren noch ungehobenen Schätze der Archive hinwies, wird den großen Dienst zu würdigen wissen, den uns der Verfasser mit der Erschließung von etwa 100 neuer dogmatischer Codices geleistet hat. Was er bietet, ist außerdem stets wirkliche geschichtliche Forschung im besten Sinn, in den Spuren der älteren Arbeiten Denifles. Schon der Einblick in die vielen ungedruckten Summen und Sentenzenwerke sichern dem Buch seinen besonderen Wert. Der Verfasser geht von den verschiedenen modernen Beurteilungen der Scholastik aus, stellt fest, daß oftmals Lehrmethode und wissenschaftliche Methode in der Kritik verwechselt werde und gibt dann (S. 36) eine ziemlich umfangreiche Definition der Scholastik. Nach Besprechung der Quellen (Glossen, Florilegien usw.) und einer Kritik der Hypothese von der „Hellenisierung des Christentums“, die in der dogmatischen Arbeit sich vollzogen habe, wird S. 148 ff. Boëthius als „erster Scholastiker“ (Aristoteliker) charakterisiert, dann, nach kritischen Ausführungen über Scotus Erigena und Berengars Dialektik, Anselm von Canterbury mit Liebe gezeichnet, der „Vater der Scholastik“. Das Buch, das in allen Kapiteln aus dem Vollen schöpft, verdient sorgfältiges Studium. Die Stichworte des Registers zeigen schon jetzt, wie viel dogmengeschichtliches Material, etwa über auctoritas und ratio, fides u. a. sich hier erschließt. Dankbar folgt man dem Verfasser auf den neuen Bahnen, die er führt, mit dem Wunsch baldiger Fortführung seiner Arbeit.

F. Kropatscheck.

208. Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von A. Ehrhard und J. P. Kirsch. VII. Band, 4—5 Heft: Parthenius Minges, O. Fr. Min., Dr. th. et ph., Das Verhältnis zwischen Glauben und Wissen, Theologie und Philosophie nach Duns Scotus. XII, 203 S. 5,40 M. (einzeln 6,60 M.). — VIII. Band, 2. Heft: Dr. Ferdinand Brommer, Die Lehre vom sakramentalen Charakter in der Scholastik bis Thomas von Aquino inklusive nach gedruckten und ungedruckten Quellen. XVI, 176 S. 4,60 M. (bzw. 5,80 M.). — VIII. Band, 3. Heft: Bernhard Poschmann, Dr., Präfekt am Bischöfl. Konvikt in

Braunsberg, Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des heiligen Cyprian. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung. X, 191 S. 4,80 M. (6 M.) — Minges stellt sich der herrschenden Ansicht entgegen, daß Glaube und Wissen bei Duns Scotus sich widersprechen, oder daß er der spekulativen Theologie kein großes Gewicht beilege (so Schwane), oder die natürliche Gotteserkenntnis schmälern wolle. Die natürlich erkennbaren religiösen Wahrheiten, die sog. *praeambula fidei*, werden dann S. 122 ff. bei Duns Scotus nachgewiesen. Duns sei kein Feind des natürlichen Denkens und kein Verächter der Philosophie (S. 204). Von Kant trennt ihn „eine ganze Weltanschauung“ (S. 121), da Duns den Glauben als ein Fürwahrhalten vermittelt des Verstandes bestimmt (S. 118). Dies alles wird in derben „Thesen“ („Es ist falsch“ . . .) schon als Inhaltsangabe vorangedruckt, so daß der Beweis mit vielen Wiederholungen belastet ist. Vielleicht kann die Arbeit manche Einseitigkeiten bei andern Forschern korrigieren helfen; die Grundlinien zum Verständnis des großen Scholastikers holt man sich besser anderswoher, als von diesem Apologeten. — Ein sakramentaler „Charakter“ d. h. ein „gewisses, geistiges, unaustilgbares Zeichen“ wird der Seele durch die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe eingepägt. Daher dürfen diese drei Sakramente nach tridentinischer Lehre nicht wiederholt empfangen werden (S. 1). Ebenso wie die Reformatoren und einige Vorreformatoren (Wiclif) haben schon Duns und Biel den sakramentalen Charakter kritisiert bzw. bestritten. Der Verfasser führt den Nachweis, daß, während bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts sich nur spärliche Andeutungen finden, auf der Höhe der Scholastik (Alexander von Hales, Bonaventura, Albert) ein ziemlicher Konsensus über die Lehre geherrscht hat (S. 169). Thomas stimmt seinen Vorgängern zu und führt die Lehre weiter, indem er den Charakter als eine Art Potenz, eine „werkzeugliche Kraft“ auffaßt (S. 152 ff., 171). Das „überaus schwierige Thema“, wie es der Verfasser mit Recht nennt, ist mit besonnener Begrenzung und unter Heranziehung wertvollen Handschriftenmaterials (vgl. S. XI), in vertrauenerweckender Weise bearbeitet worden. — Bei dem dritten Heft handelt es sich um das bekannte Doppelgesicht Cyprians, der einmal urchristlicher Pneumatiker, dann wieder katholischer Bischof sein kann. (S. 64 ff., 181 ff.) Die Scheidung in sichtbare und unsichtbare Kirche (Luther) ist natürlich stets *cum grano salis* anzuwenden, zum Verständnis Cyprians trägt sie wenig bei. Es fragt sich bei Cyprian, ob dessen hierarchischer Kirchenbegriff ein *Novum* bzw. die letzte Stufe einer Entwicklung ist, oder ob er nur den urchristlichen Kirchenbegriff treu konserviert hat. Der Verfasser will das Zweite beweisen und untersucht dazu bei

Cyprian die äußere Konstitution der Kirche (Episkopat, Primat Roms usw.), dann das dreifache Amt (Lehre als Glaubensregel, Gesetz als sittliche Norm, Gnadenvermittlung durch das Priestertum). In allem erweist sich Cyprian als Hüter der älteren Tradition, der nirgends den Kirchenbegriff umgebildet hat (S. 64 ff.). So fleißig die Darstellung Cyprians gearbeitet ist, auf diesen Wegen wird kein dogmengeschichtlich geschulter Theologe dem Verfasser folgen können. Außerdem ist auch innerhalb der katholischen Kirche jetzt durch das umstrittene Buch von H. Koch über den römischen Primat bei Cyprian (1910) die Aufmerksamkeit energisch auf die unhaltbare katholische Geschichtskonstruktion gelenkt worden.

F. Kropatscheck.

209. Thomae Hemerken a Kempis opera omnia voluminibus septem edidit additoque volumine de vita et scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. Volumen primum, tractatum asceticorum partem primam complectens, catalogi antiquissimi prima opuscula quattuor et soliloquium animae. Friburgi Brisigavorum, sumptibus Herder 1910. VII et 590 p. cum 10 tabulis fotogr. M. 6. Dafs seit dem Erscheinen des letzten (6.) Bandes (1905) längere Zeit verstrichen ist, als ursprünglich veranschlagt war, entschuldigt der Herausgeber mit den Schwierigkeiten, die er zu bewältigen hatte: Diutina multorum codicum indagandorum opera, quorundam quasi expugnandorum ingrata necessitas, singulorum conferendorum labor improbus, omnium expendorum difficultas magna. In der Tat ist auch dieser Band wieder das Ergebnis langjähriger, mit zähem Fleifs und peinlicher Akribie durchgeführter Arbeiten. Alle ihm bekannt gewordenen Handschriften hat schliesslich Pohl doch nicht vergleichen können; aber propter aetatis iam ingravescentis casus incertos wollte er die Ausgabe nicht länger hinausschieben. Ausser dem im Titel genannten Soliloquium animae, das nach der „Ausgabe letzter Hand“ wiedergegeben ist, enthält der Band: De paupertate, humilitate et patientia sive de tribus tabernaculis, De vera compunctione cordis, Sermones devoti, Epistula ad quendam cellerarium. Unter den Handschriften, die P. aufs genaueste beschrieben und untersucht hat, ragt hervor die der Bibliothek zu Cambrai von 1438, in der an zwei Stellen Thomas ausdrücklich als Verfasser der *Imitatio* bezeugt ist.

O. Clemen.

210. Nicht nur für die Bibliographen, sondern auch für die Reformations- und Kulturhistoriker sehr lehrreich ist ein Aufsatz von Joh. Luther: „Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit“ (Zentralblatt für Bibliothekswesen 27 [1910], S. 237—264), der aus der langjährigen Beschäftigung des Verfassers mit den alten Lutherdrucken und mühsamen, mit grösster

Genauigkeit geführten Untersuchungen erwachsen ist. Luther macht darin aufmerksam auf die Abweichungen äußerlich gleichscheinender Drucke. Sie stellen sich dar als entweder am stehenden Satz während des Druckes vorgenommene Änderungen, oder sie erklären sich daraus, daß ganze Teile einer Schrift, nachdem ein Erstsatz bereits gestanden hatte und benutzt worden war, neu gesetzt sind (z. B. zur Erhöhung der Auflage). Die Beispiele sind so ausgewählt, daß die verschiedensten Fälle belegt sind.

O. Clemen.

211. Willy Lüttge, Lic. theol., Die Rechtfertigungslehre Calvins und ihre Bedeutung für seine Frömmigkeit. Berlin 1909, Reuther & Reichard. VI, 109 S. 3 M. — Diese Jul. Kaftan gewidmete Schrift skizziert zuerst die verschiedenen Auffassungen der religiösen Eigenart Calvins, wobei die scharfe Kritik, die an Schneckenburger geübt wird (Ethisierung des Rechtfertigungsbegriffs und daher eschatologische Beziehung), von Interesse ist. Aktuell ist sodann eine Auseinandersetzung mit Mart. Schulzes These vom „Jenseitschristentum“ Calvins (*Meditatio vitae futurae*). Bei einer Erstlingsarbeit macht es übrigens keinen guten Eindruck, wenn der Name dessen, gegen den vor allem polemisiert wird, beständig (Dutzende von Malen) falsch geschrieben wird. Nacheinander wird Rechtfertigung mit Sündenvergebung, *Imputatio* und Glaube zusammengestellt, in drei Abschnitten, mit fleißigen Zitaten aus den Werken Calvins und unter Ablehnung der Thesen M. Schulzes (S. 66 f. u. s.). Mit einer Kaftanschen Formel wird schließlic (S. 108) das Berechtigte der Jenseitsstimmung umgrenzt. Immerhin bleibt der Übergang der Rechtfertigung als Sündenvergebung zur Heiligung eines der schwierigsten Probleme der altprotestantischen Dogmatik, nur notdürftig durch die Angel der Dankbarkeit angebahnt. Ebenso ist der Abstand des späteren orthodoxen Lehrtypus von der älteren reformatorischen Rechtfertigungslehre bekannt und die Wichtigkeit der Theologie Calvins in dieser Entwicklung, — nach Seeberg auch Butzers —; ähnlich wie für die Inspirations- und Versöhnungslehre Calvins Formeln erfolgreich gewesen sind. Auf diese dogmengeschichtlichen Fragen hat der Verfasser sich nicht eingelassen, dafür aus allen Stufen der Lehre Calvins fleißig das Material zusammengetragen und es auf die Beziehung zur Frömmigkeit Calvins hin untersucht. Als Sammlung von Zitaten ist die Arbeit willkommen; wie er das Material dogmengeschichtlich verwertet, wird jedem Leser überlassen bleiben müssen.

F. Kropatscheck.

212. Horst Stephan, Liz., Priv.-Doz. in Marburg, Luther in den Wandlungen seiner Kirche (Studien zur Geschichte des Protestantismus, herausgegeben von H. Hoffmann und L. Zschar-

nack, 1. Heft). Gießen 1907, Alfred Töpelmann. IV, 136 S. 2,60 M. — Durch G. Frank, H. Böhmer u. a. ist das dankbare Thema so weit in anregender Weise behandelt, daß es besser wäre, die jüngeren Historiker schrieben jetzt gründliche Monographien, statt neuer allgemeiner Skizzen. Bei St. findet sich eigentlich nur in dem Abschnitt über den Pietismus ein Ansatz zu eigener Quellenforschung; die 15 Seiten über die Orthodoxie sind ganz unzureichend, das sehr breite Auslaufen der Darstellung in ein Lob A. Ritschls und in Mitteilung von Lesefrüchten aus Nietzsche u. a. steht in keinem Verhältnis zu den anderen Abschnitten und berücksichtigt die verschiedenen kirchlichen Bewegungen zudem nur unvollständig. So ist der wissenschaftliche Ertrag nicht groß. Selbst innerhalb des Pietismus hätte es sich gelohnt, tiefer zu graben, z. B. dem ganz modernen Gedanken im einzelnen nachzugehen, der den frühen, dogmen- und kirchenrechtlosen Luther der ersten Jahre (die Zeit der ersten Liebe) dem zank- und herrschsüchtigen Luther der späteren Zeit gegenüberstellt (Lutherus ante Lutheranismum). Vieles stammt aus zweiter und dritter Hand. Immerhin nimmt man gern aus dem frisch geschriebenen Schriftchen mancherlei anregende Geschichtsbilder aus vier Jahrhunderten entgegen.

F. Kropatscheck.

213. Heinrich Denifle, O. P., und Albert Maria Weifs, O. P., Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt. II. Band, bearbeitet von Alb. Mar. Weifs. Mainz 1909, Kirchheim & Co. XVI, 514 S. 7 M. — Die vorliegende neue Arbeit ist nach den beiden „Ergänzungsbänden“ und dem in zweiter Auflage geteilten ersten Hauptbande die eigentliche Fortsetzung des Deniflwerkes (= II. Hauptband), auf die man längst gespannt sein durfte. Über die Schwierigkeiten der Fortsetzung spricht sich das Vorwort aus. Merkwürdigerweise hat der Verfasser weniger den Nachlaß Denifles, als den Onno Klopps benutzen können. Denifles weitere Studien bewegten sich mehr nach der Sittengeschichte hin. Für die mehr theologiegeschichtliche Fortsetzung bringt der Bearbeiter seine bekannten Vorzüge (Gelehrsamkeit und Klarheit der Darstellung) und die nicht minder bekannten Schattenseiten mit. Daß Denifles „Cloaca maxima“ als Erklärung der Reformation nur eine „teilweise Berechtigung“ zugesprochen wird (S. 13), muß wohl schon als Fortschritt angesehen werden. Auch die sonstigen Scheltworte, alte und neue, fehlen nicht. Luther wird mit einem Gassenjungen verglichen, der Fenster einwirft und an dem Ärger der Bewohner seinen Spafs hat (S. 195), und was dergleichen Gehässigkeiten — in zahllosen Variationen — mehr sind. Von Denifles Sorgfalt stechen kleine Flüchtigkeiten unvorteilhaft ab. So wird z. B. (S. 222) gegen mich einmal

polemisiert, wo ich deutlich in Anführungszeichen eine fremde Meinung zitiert habe, um sie zu widerlegen. Von Denifles Geist in diesem Buche noch einmal zu reden, darf niemand vom Rez. verlangen. Es fragt sich lediglich, was man aus dem Buche lernen kann, und das ist auch diesmal nicht wenig: eine Fülle neuer Fragestellungen und historischer Belege zu Luthers Gedankenwelt, viel Material zur frühesten Theologie Luthers (S. 108 ff.) u. a. Einen völligen Umschwung im Luthertum sieht Weifs, nach dem Bankrott der Freiheitspredigt, in der kirchlichen Praxis der Mitte der zwanziger Jahre (S. 225 ff.), die aus dem alten „Luthertum“ den ebenfalls auf Autorität gegründeten „Protestantismus“ macht (S. 229. 345. 478 „Gegenkirche“ u. s.). Die Schuld an den destruktiven Tendenzen, die er nicht genug unterstreichen kann (S. 154 ff., 175, 184 ff.), sucht er beim Nominalismus Luthers. „Der Nominalismus in Luther hat die Kirche vernichtet, der Realismus in ihm hat das Christentum fast zu einer leeren Naturreligion verflüchtigt“ (S. 461). Die Theorie vom „Umschwung“ ermöglicht es ihm, die autoritätslose, subjektiv entleerte Protestreligion immer wieder dem positiven Christentum Luthers als Widerspruch gegenüberzusetzen (S. 265, 271). Selbst ein Schriftprinzip hat Luther nicht besessen (S. 281). Wie dies Geschichtsbild zu dem des modernsten Protestantismus (Tröltsch) sich verhält, ist, ebenso wie vieles andere aus dem reichen Inhalt, des Raumes wegen hier nicht diskutierbar. Die Geschichte der protestantischen Theologie wird auch weiterhin von den scholastischen Kenntnissen Denifles lernen. *F. Kropatscheck.*

214. Wilhelm Braun, Lic. theol., Die Bedeutung der Konkupiszenz in Luthers Lehre und Leben. Berlin 1908, Trowitzsch & Sohn. VI, 312 S. 6 M. — Durch J. Fickers Entgegenkommen ist der Verfasser in der Lage gewesen, eine erste dogmengeschichtliche Ausbeutung des Römerbriefkommentars — von Seeberg zu dem Thema angeregt — zu versuchen, nachdem Denifle seine Kenntnis der Handschrift schon oft zur Beleuchtung des Konkupiszenzbegriffs bei Luther (moralischer Bankrott) verwertet hatte. Es kreuzen sich hier in der Tat die wichtigsten dogmengeschichtlichen Fragen, Luthers Abhängigkeit von Augustin und Occam, die Anfänge seiner Theologie überhaupt, seine Klostererlebnisse als Kampf mit der Konkupiszenz. Über die interessante Debatte zwischen Hunzinger (Augustinismus) und Hermelink (Nominalismus), die hier einer Lösung nähergeführt wird, vgl. ThLBl. 1908, Nr. 51. Das „vere peccatum“, das Luther unter die erbsündliche Konkupiszenz zu schreiben lernte, wurde der Wendepunkt in der religiösen Selbstbeurteilung Luthers. Mit Paulus, Augustin, Thomas und Bonaventura, der späten Scholastik und der Mystik hat Braun ferner die Lehre und das Kloster-

erlebnis Luthers verglichen, so dafs eine grundlegende Monographie über den Konkupiszenzbegriff von ihm vorgelegt wird. Die wichtigsten Ergebnisse liegen im Schlußkapitel (VII) vor. Aus dem Kloster (Kap. II) nahm Luther die „drei großen inneren Erfahrungen“ der Demut, der Unwahrheit der sakramental wirkenden Gnade und der Wahrheit der imputativen Gnade mit (S. 80). Sehr sorgfältig sind die scholastischen Beziehungen aufgedeckt, zu Gabriel Biel (S. 198 ff., 257 ff.), zu Gregor von Rimini, dem „Reformator vor der Reformation“ (S. 198), vor allem zu Occam usw. Leider fehlt ein Register. Dieser Querschnitt — um 1521 —, den der Verfasser durch Luthers theologische Anfänge gezogen hat, ist wohl der wertvollste Baustein zum System, der bisher überhaupt vorliegt, ein Beweis dafür, wie notwendig monographische Studien vorangehen müssen. Tschackert hat in seiner seeben erschienenen „Entstehung der luth. und ref. Kirchenlehre“ § 10 das Buch von Braun bereits hineingearbeitet.

F. Kropatscheck.

215. Paul Tschackert, D. Dr., Prof. in Göttingen, Die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchenlehre samt ihren innerprotestantischen Gegensätzen. Göttingen 1910, Vandenhoeck & Ruprecht. X, 645 S. 16 M., geb. 18,40 M. — Wenn der Verfasser nicht selbst im Vorwort Jakob Plancks „Geschichte der Entstehung unseres prot. Lehrbegriffs“ als letzten Vorgänger genannt hätte, würde man das schwerfällige alte Werk, das in der Vorrede eine „pragmatische Geschichte“ als „Endzweck“ verheißt, und im IV. Bande schreibt, die Ideen der Reformation seien „eine ganz gleichgültige Antiquität“ geworden, kaum zum Vergleiche zur Hand nehmen. Tschackerts Buch ist eine durchaus moderne, auf umfassende Literaturkenntnis aufgebaute Leistung. Der erste Eindruck ist der einer außerordentlichen Reichhaltigkeit. Manche Paragraphen bieten in gedrängtester Form nicht nur die wichtigsten Stücke der Lehrtypen, sondern auch eine erstmalige genaue Einführung in den Stand der Forschung und ihre Probleme. Mit gleicher Liebe sind die schwierigen Anfänge Luthers behandelt (S. 33 ff.), unter Heranziehung des Römerbriefkommentars und der neuesten Arbeiten von Hunzinger, Hermelink, Braun, wie die augenblicklich arg vernachlässigten Ausgänge der Lehrstreitigkeiten im Konkordienbuch (1580) und der schweizerischen Konsensusformel von 1675. Ebenso werden die spiritualistischen Gegner Luthers, die Zwickauer, die Täufer, später die Mennoniten, Sozinianer, der David-Jorismus und andere Nebenbewegungen ausführlich mit in die Darstellung gezogen. Alles, was in diesen weiten Rahmen fällt, ist berücksichtigt, so dafs man selten im Register ein Stichwort vergebens nachschlagen wird. Das Urteil ist milde und

vermittelnd, vgl. etwa das Schlufsurteil über Zwingli (S. 257), das zwischen den Versuchen, Zwingli mehr als mittelalterlichen (Seeberg) oder mehr als modernen Denker aufzufassen, vorsichtig abwägt. Man wird hauptsächlich den Stoffreichtum, die Zuverlässigkeit der Quellenmitteilungen und die sehr klare, übersichtliche Darstellung an dem Buche schätzen lernen, je mehr man sich mit ihm beschäftigt. Für die nächsten Jahre hat es eine solide Grundlage für das Studium der protestantischen Theologie geschaffen, was bei der Kürze, zu der die Dogmengeschichten gezwungen sind, ein Verdienst bleibt, dem dankbare Anerkennung gewifs ist. S. 5, Anm. 2 lies *Reu.* *F. Kropatscheck.*

216. Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus. Grundlage und Grundzüge der theologischen Gedanken- und Lehrbildung in den protestantischen Kirchen. I. Band: Prolegomena. Biblizismus und Traditionalismus in der altprotestantischen Theologie. Leipzig 1908, J. C. Hinrichs. X, 410 S. 9,50 M., geb. 10,50 M. — Die Prolegomena stellen (auf etwa 50 Seiten) das Programm einer DG. des Protestantismus auf „im Interesse des theol. Unterrichts und der protest. Kirche“. Hierzu bemerkt Tschackert in seiner „Entstehung der luth. und ref. Kirchenlehre“ (S. 5), dafs damit nichts wesentlich anderes gefordert werde, als was sonst Gesch. der prot. Theol. heisse. Auch die „vier Instanzen“ dieser Dogmengeschichte (S. 46 f.) schaffen nicht volle Klarheit über das Programm der weiteren Bände. Es sind kaum gröfsere Gegensätze denkbar, als das frisch geschriebene, lehrreiche, pädagogisch sehr zweckmäfsige Buch von Tschackert, und das recht mühsame, mit seltenen Quellen arbeitende, wenig übersichtliche Buch von Ritschl mit seinem nicht sehr anziehenden oder eindrucksvollen Stil. Trotzdem gräbt Ritschl in die Tiefe und fördert wirklich die weitere Forschung. Man nimmt am besten den ersten Band mit seinen beiden Teilen (Bibilizismus und Traditionalismus) als eine Monographie und wird ihn dann bald dankbar würdigen können. Es ist hier zum erstenmal gründlich die altprotestantische Lehre vom Kanon und dessen Inspiration dargestellt. Den Schwierigkeiten, die Luther und Melanchthon bieten, ist vollauf Rechnung getragen, so dafs „Luthers Schriftprinzip“ sich wesentlich klarer heraushebt. Der erste Vertreter der Verbalinspiration ist nach R. unter den Lutheranern Flacius gewesen (S. 142 ff.), ausgebaut hat die Lehre Joh. Gerhard (S. 166 ff.). Im zweiten Teil wird die Schätzung der dogmatischen Tradition durch Luther und die grundsätzlich traditionalistische Kirchlichkeit Melanchthons (S. 326) unter anderen behandelt, die dann von der lutherischen Orthodoxie überwunden wird. Sehr viel entlegene Literatur ist vom Verfasser verarbeitet. Die Selbständigkeit seiner langwierigen Arbeit sichert

ihr überhaupt einen dauernden Platz in der Literatur. Dafür tritt die Rücksicht auf moderne Diskussionen zurück, was an sich bei dieser wesentlich Vorarbeit leistenden Monographie kein Schade ist. Vor allem wäre nun weiterhin die spätere Scholastik zum Vergleich heranzusiehen, die ebenfalls ein antipäpstliches Schriftprinzip zum Teil besessen hat (Occam), und die scholastischen sowie vorreformatorischen Inspirationsformeln (Wiclif!). Den Einfluß der antitridentinischen Polemik hat der Verfasser (S. 153 ff.) richtig mitgeschätzt; aber die dogmengeschichtlichen Beziehungen müssen natürlich noch viel weiter untersucht werden. Das gediegene, gehaltreiche Buch verdient es, sorgfältig studiert zu werden.

F. Kropatscheck.

217. Aus dem 7. (1907) und 8. (1910) Bande des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg“ erwähnen wir folgende kirchengeschichtlich wichtigen Abhandlungen: 1. Ernst Blaum gibt die baugeschichtliche Beschreibung und Rekonstruktion der verschiedenen Bauperioden der aus der Karolingerzeit stammenden, jetzt wesentlich spätgotischen Kirche in Handschuchsheim bei Heidelberg (7, 1—31). 2. In derselben Weise handelt K. Hofmann über die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen (8, 111—143). 3. Maximilian Hufschmied veröffentlicht unter dem Titel: „Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg“ a) aus Cod. Pal. lat. 39 der Vatikanischen Bibliothek das Kalendarium der Kirche und des Klosters St. Michael auf dem Heiligenberg aus dem 11. Jahrhundert, b) aus dem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnenen Nekrologium des Mutterklosters Lorsch (Mp. theol. f. 132 der Würzburger Universitätsbibl.) die den Heiligenberg betreffenden Stellen, c) aus Georg Widmanns Schwäbisch-Haller Chronik (verfaßt zwischen 1544 und 1550; im VI. Bd. der Württemberg. Geschichtsquellen) die Nachrichten über die beiden Klöster (8, 156 bis 174). 4. Interessant ist die Biographie und Charakteristik (= Ehrenrettung) des fränkischen Ritters Albrecht von Rosenberg, die K. Hofmann aus den besten Quellen herausgearbeitet hat (7, 207—244; 8, 1—45). Er schildert zuerst die langjährigen vergeblichen Anstrengungen Albrechts, sein Erbe, Schloß Boxberg, wiederzuerlangen, das 1523 vom schwäbischen Bund auf Betreiben Nürnbergs zerstört und dann nebst Stadt und Herrschaft B. an Kurpfalz verkauft worden war; Albrecht griff endlich zur Selbsthilfe und nahm 1544 Hieronymus Baumgartner gefangen; nach seiner Rückkehr aus Ungarn, wo er 1557 als Reiteroberst die Türken bekämpft hatte, führte er in seiner Herr-

schaft die Reformation ein; 1561 trat er sie wieder an die Pfalz ab; H. legt dann noch die Beziehungen Albrechts zu Herzog Christoph von Württemberg und Wilhelm von Grumbach dar und erzählt endlich sein tragisches Ende († 1572 in der Gefangenschaft in Wien). 5. Angenehm liest sich der Aufsatz von Anna Blum-Erhard über Sulpiz Boisserée (1810—1827 in Heidelberg), den unermüdlichen Sammler altd deutscher Gemälde und Förderer der Wiederherstellung und des Weiterbaues des Kölner Doms; Neues wird freilich nicht geboten (8, 101—110). 6. Noch nicht beendet ist eine bedeutende Veröffentlichung von Hans Rott: „Neue Quellen für eine Aktenrevision des Prozesses gegen Sylvan (1572 zu Heidelberg enthauptet) und seine Genossen“ (8, 184—259).

O. Clemen.

218. Das Buch von G. Buschbell, *Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des 16. Jahrhunderts* (Quellen und Forsch. der Görresges. XIII, Paderborn, Schöningh 1910. XXIII, 344 S. 16 M.) bietet nicht, wie der Titel zu verheissen scheint, eine allseitige Darstellung der Verbreitung des Protestantismus in Italien bis 1550 und seine Bekämpfung durch die Inquisition, sondern besteht aus einer Reihe allerdings dankenswerter Episoden. B. hat dafür in den italienischen Archiven fleissig gesammelt, auch nicht unerhebliches ungedrucktes Material beigebracht, wie der Dokumentenanhang von fast 100 Stück zeigt. Im Texte ist dem Prozeß des Vergerio besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. B. polemisiert hier vor allem gegen die Darstellung Campanas in dessen Studie über Giovanni della Casa (*Studi storici* XVII, 1909) und bemüht sich, zu zeigen, daß das Vorgehen der Kurie formell korrekt gewesen sei. Richtig ist, daß man in Rom Vergerio und dessen Anhang sehr fürchtete und das Verfahren daher mit aller Vorsicht einrichtete. Ein Urteil über das Ganze des Vorgehens der Kurie gegen V. gestattet B.s Darstellung allerdings nicht, weil er auf die sehr merkwürdige Vorgeschichte des Prozesses nicht eingeht. Ausser Vergerio behandelt B. noch den Fall des Giov. Batt. Nacchianti aus Florenz, Dominikaners von S. Marco, und die protestantischen Bewegungen im Kirchenstaat, wobei besonders Cervinis Tätigkeit in der Verfolgung der Ketzereien gewürdigt wird. Eigene instruktive Abschnitte sind ferner dem Wirken der Bischöfe Grecchetto (Dionysius Zanettini, B. von Milopotomos und Chironissa) und Todeschino (Tommaso Stella, B. von Capodistria) gewidmet. Die allgemeine Einleitung endlich schildert mit erfreulicher Unbefangenheit die kirchlich-religiösen Mißstände in Italien und die Einrichtung der Inquisition durch Paul III.

W. Friedensburg.

219. Max Wittern, Dr. phil., Pastor in Segeberg: *Die Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Hol-*

stein. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe. IV. Bd., 4 Heft, S. 271—414. Kiel, Cordes, 1908. — Der Verfasser hat zum erstenmal neben den im Unitätsarchiv in Herrnhut vorhandenen Quellen auch die Akten des Holsteinischen Generalsuperintendentur-Archivs zu Kiel, des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig und des Kirchenarchivs zu Krempe benutzt und auf Grund dieses umfangreichen Quellenmaterials eine zuverlässige und eingehende Geschichte der Brüdergemeinde in Schleswig-Holstein gegeben. Es handelt sich namentlich um die erste Niederlassung der Brüder im Lande, Pilgerruh bei Oldesloe, mit ihrer langen, wechselvollen Vorgeschichte (1734 bis 1737) und ihrem tragischen Geschick (1737—1741), um den Predigtplatz in Altona (1763—1885) und die noch heute existierende Brüdergemeinde in Christiansfeld (1771—X). Die wichtigsten Aktenstücke sind als Anlagen beigegeben. Zu bedauern ist, daß der Verfasser nicht auch die Korrespondenz Spangenberg's mit Zinzendorf während seines Aufenthalts in Kopenhagen (13. September bis 5. November 1733) benutzt hat. Aus ihr geht hervor, daß die Verhandlungen wegen einer Niederlassung der Brüder in Holstein schon in das Jahr 1733 hinaufreichen. Zinzendorf scheint damals sogar an eine förmliche Verpflanzung seiner Gemeinde auf dänisches Gebiet gedacht zu haben.

G. Reichel.

220. E. Kühn, D., Pfarrer in Siegen, Johann Georg Hamann, der Magus im Norden. Versuch einer ersten Einführung in seine Autorschaft. Mit zwei Bildern. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1908. VII, 112 S. 1,60 M., geb. 2,20 M. — Der Verfasser hat schon vor längerer Zeit in der Reclamschen Universalbibliothek die „Sokratischen Denkwürdigkeiten“ und die „Magi“ mit knapper Einleitung und kurzen Erläuterungen zur Vermittlung einer ersten Bekanntschaft mit Hamann herausgegeben. Vorliegendes Schriftchen bedeutet eine Erweiterung dieses Versuches. Die „Sokratischen Denkwürdigkeiten“ sind wieder vollständig abgedruckt (S. 18—44), anderes mehr oder weniger gekürzt („Erster hellenistischer Brief“, S. 53—59, „Aesthetica in nuce“ S. 67—75), wieder anderes ist nur in Proben oder im Aufrifs der Gedanken dem Leser dargeboten. Dem Text sind kurze zweckentsprechende Erläuterungen beigegeben. Das Ganze ist von einer Lebensskizze Hamanns umrahmt. *G. Reichel.*

221. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Lic. Dr. Heinrich Hoffmann und Lic. Leopold Zscharnack. Gießen, Töpelmann. Quellenhefte. 1. Spaldings Bestimmung des Menschen (1748) und Wert der Andacht (1755). Mit Ein-

leitung neu herausgegeben von Lic. Horst Stephan. 1908. 44 S. 1 M. — 2. Schleiermachers Sendschreiben über seine Glaubenslehre an Lücke, neu herausgegeben und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Lic. Hermann Mülert. 1908. 68 S. 1,40 M. — 3. John Toland's *Christianity not mysterious* (Christentum ohne Geheimnis), 1696. Übersetzt von W. Lunde. Eingeleitet und unter Beifügung von Leibnizens *Annotatiunculæ* 1701 herausgegeben von Lic. Leopold Zscharnack. VII, 148 S. 3 M. — Sehr verdienstvoll ist die von den Herausgebern der oben genannten Studien in Angriff genommene Herausgabe von Quellenheften. Denn nichts ist geeigneter, die im allgemeinen noch so verschwommene und vielfach verzerrte Anschauung von der Aufklärung zu beleben und zu korrigieren als die Lektüre von Quellenschriften aus jener Zeit. „Wer gibt sich die Mühe, die aufklärerischen Schriften selbst zu lesen?“ fragt der Herausgeber des ersten Quellenheftes mit Recht. So, wo der Buchhandel sie dem Leser gewissermaßen aufdrängt, und dieser sie sich nicht erst mühsam aus dem Staub der Bibliotheken ausgraben muß, ist vielleicht eher Hoffnung dazu. Auch besteht so die Möglichkeit, sie zur Grundlage von Übungen zu machen. Die Wahl von Spaldings „Bestimmung des Menschen“ als „eines der allerersten und höchststehenden Denkmäler der eigentlichen Aufklärungstheologie in Deutschland“ war gewiß glücklich. Noch schwerer als zu den Schriften der deutschen Aufklärung findet sich der Leser zu denen des englischen „Deismus“ durch. Man weiß von ihrem Einfluß für die Herauf-führung der Aufklärungstheologie, ohne doch viel mehr als eine Anzahl von Namen und Büchertiteln zu kennen. Deshalb ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die wichtigsten dem deutschen Leser durch Übersetzung leicht zugänglich gemacht werden sollen. John Lockes *Reasonableness of Christianity* (1695) soll den Schriften von Toland, die, obwohl später erschienen, doch unabhängig davon konzipiert ist, folgen, und weitere Übertragungen sind geplant. In einer ausführlichen Einleitung (S. 1—58) orientiert Zscharnack den Leser über die Entwicklung Tolands bis zu der Abfassung seiner Schrift wie über seinen erkenntnistheoretischen und religionsgeschichtlichen Standpunkt an der Hand der Schrift selbst; im besonderen wird sein Verhältnis zu Locke und Leibniz erörtert. Dabei tritt bedeutsam hervor, wie auch seine Schrift als „Defensivunternehmen“ verstanden sein will. Er hätte die Bezeichnung „Deist“ ohne weiteres abgelehnt; er will als Latitudinarius beurteilt sein. In der Bekämpfung irrationaler Dogmen geht er über Locke und Leibniz hinaus, aber auch bei ihm bleibt ein „durch keine rationale Analyse aufgelöster Rest“ des „Offenbarungsglaubens“. Vor der Schrift macht er mit seiner

Kritik halt in der Überzeugung, daß sie nur Rationales enthält. — In den von Mulert neu herausgegebenen Sendschreiben Schleiermachers treten „einige Grundgedanken seiner Theologie schärfer hervor als in allen seinen sonstigen Schriften“. Besonders interessant ist das Hervortreten der Linie, die von ihm zu A. Ritschl führt. In seinen Anmerkungen weist der Herausgeber auf Grund eines genauen Studiums der Aufnahme, die Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Zeit gefunden hat, jede Bezugnahme Schleiermachers auf seine Kritiker nach.

G. Reichel.

222. Walter Wendland, Prediger in Wilmersdorf, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Restauration. Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus, herausgegeben von Lic. Dr. Heinrich Hoffmann und Lic. Leopold Zscharnack. 5. Heft. Gießen, Töpelmann, 1909. VII, 188 S. 5 M. — Der Gegenstand vorliegender Schrift ist schon mannigfach von der Literatur berührt worden, aber noch nicht zum Gegenstand einer monographischen Untersuchung gemacht worden. Die Studie des Verfassers ruht auf einer ausgebreiteten Kenntnis der einschlägigen Literatur wie auf archivalischen Studien, doch ohne daß diese wesentlich neue Ausbeute gebracht hätten. Der Verfasser geht den Einflüssen nach, die auf den König in seiner Jugend einwirkten (F. S. G. Sack, J. J. Engel, Svarez) und ihn für eine milde konservative Aufklärung gewannen. Das Schwergewicht seiner Ausführungen liegt auf dem Nachweis, daß diese Richtung sich im wesentlichen beim König behauptet hat. Auch „die Unglücksjahre haben seine Frömmigkeit nicht wesentlich umgestaltet“, S. 79. „Die ganze religiöse Entwicklung, die bei Friedrich Wilhelm sich feststellen läßt, beruht zum großen Teil nur darin, daß die konservativen Stimmungen sich weiter ausbilden“, S. 11. Auch „die vom König geäußerten einseitig konfessionell-lutherischen Gedankengänge sind auf seine im Alter immer mehr erstarkende, konservative Stimmung zurückzuführen“, S. 91, vgl. S. 99. Bei dieser Verstärkung seines kirchlichen Konservatismus schätzt der Verfasser den Einfluß L. E. Borowskis auf den König besonders hoch ein.

G. Reichel.

223. Georg Fliedner, P. em.: Theodor Fliedner, durch Gottes Gnade Erneuerer des apostolischen Diakonissenamtes in der evangelischen Kirche. Sein Leben und Wirken. I. Band. Kaiserswerth a. Rh., Verlag der Diakonissenanstalt, 1908. X, 296 S. 2,80 M., geb. 3,50 M. — Im Auftrag des Vorstandes des Rheinisch-Westfälischen Diakonissen-Vereins hat Fliedners ältester Sohn die Darstellung vom Leben und Wirken seines Vaters in Angriff genommen. Geplant ist noch ein zweiter Band, der Fliedner als

Erneuerer der weiblichen Diakonie schildert, und ein dritter soll als Urkundenbuch „das Wichtigste, was aus seiner Feder geflossen ist, im Zusammenhang darbieten“. Der vorliegende Band will die Frage beantworten, wie Fliedner zum Erneuerer der weiblichen Diakonie in der evangelischen Kirche geworden ist, und bringt demgemäß seine Entwicklung, seine Tätigkeit in und für seine kleine Gemeinde in Kaiserswerth, die ihn auf einer Kollektenreise nach Holland und England führt, und das erste Fruchtbarwerden der hier empfangenen Anregungen: Gründung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, eines Asyls und Magdalenenstiftes in Kaiserswerth und Kleinkinderschulen in Düsseldorf und Kaiserswerth. Die Darstellung des Verfassers ist unterbrochen durch Mitteilung zahlreicher, zum Teil ausführlicher Briefe Fliedners, durch ausgedehnte Auszüge aus Druckschriften wie seine „Kollektenreise nach Holland und England“, 2 Bände 1831. Das hat stellenweise eine unnötige Breite der Darstellung zur Folge, beeinträchtigt die Geschlossenheit des Bildes, ermöglicht aber auf der anderen Seite in höherem Maße, als das sonst vielleicht möglich wäre, zu einem selbständigen Urteil über den Mann zu kommen. Es wird vielfach doch noch etwas anders ausfallen als das Urteil des Verfassers, das bei allem Bemühen um Objektivität durch Pietät und Einseitigkeit seines Standpunktes gebunden bleibt. Ein sehr gutes Bild Fliedners ist beigegeben.

G. Reichel.

224. Briefe an Joh. Heinr. Kurtz, weil. Professor in Dorpat, von G. H. v. Schubert, K. v. Raumer, Tholuck, A. v. Harlefs, Th. Harnack, Philippi, Reufs, Umbreit, Oehler, Auberlen, Caspari, Fr. Delitzsch, zu dessen hundertstem Geburtstag herausgegeben von N. Bonwetsch. Leipzig 1910, Aug. Neumann (Fr. Lucas). IV, 102 S. 2 M. — Die Briefsammlung gewährt einen sehr instruktiven Einblick in den Stand der alttestamentlichen Disziplin um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Sie verdankt ihre Entstehung hauptsächlich den Dankesbriefen, die Kurtz für die Übersendung seiner alttestamentlichen Schriften aus Deutschland erhielt, und die zusammengenommen ein Echo der damals herrschenden Probleme und Schulartheile bieten. Im Mittelpunkt steht in diesem Kreise die Diskussion über die neuen Ideen Hofmanns. Den wertvollsten Teil bilden die gedankenreichen Briefe von Delitzsch, um so mehr, als der große Nachlaß des Mannes nun wohl als verloren anzusehen ist. Im einzelnen liefse sich viel Anziehendes und Charakteristisches herausheben. Es ist eine liebenswürdige Gabe, die über die Geschichte der Theologie des 19. Jahrhunderts viel intimes Licht verbreitet.

F. Kropatscheck.

225. Otto Perthes, Werden und Wirken von Clemens Theodor Perthes (1809—1867). Gütersloh, C. Bertelsmann, 1909. 71 S. 1,20 M. — Dies Lebensbild des Begründers der ersten Herberge zur Heimat, ein Separatabdruck aus der Monatsschrift für Innere Mission, bringt zahlreiche Auszüge aus den Briefen Clemens Perthes' und seines Vaters Friedrich Perthes. Durch die Schilderung seiner Beteiligung an der Gründung des Vereins für Innere Mission in Bonn (S. 38ff.) und die genaue quellenmäßige Darstellung der Entstehung der ersten Herberge zur Heimat (S. 46—62) bietet es einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Inneren Mission. Kapitel 10 (S. 62—69) gibt eine Charakterschilderung Cl. Perthes' aus der Feder Professor Martin Kählers.

G. Reichel.

226. In vortrefflicher, sorgsamer und lichtvoller Untersuchung stellt dar und beurteilt Cajus Fabricius: Die Entwicklung in Albrecht Ritschls Theologie von 1874 bis 1889 nach den verschiedenen Auflagen seiner Hauptwerke; Tübingen, Mohr, 1909. VII, 140 S. gr. 8^o. 4 M. — Er stellt die Entwicklung in Ritschls Gesamtanschauung des Christentums voran und läßt ihr die in seiner theologischen Prinzipienlehre folgen. Sein Resultat ist, daß die ursprüngliche Gestalt von Ritschls Theologie die vollkommenste war. Wie mir scheint, ist es ein großes Verdienst des Verfassers, die Veränderungen in Ritschls Gedankenwelt im einzelnen aufgezeigt zu haben; nicht minder aber möchte ich rühmend hervorheben die große Klarheit der Darstellung und die Gewissenhaftigkeit, mit der der Mafsstab zu einem gerechten Urteil gesucht und gefunden wird. Möchte diese Schrift dazu dienen, die deutsche Theologie daran zu erinnern, was sie Ritschl zu danken hat!

G. Ficker.

227. Johannes Rosa: Aus dem Leben und Treiben dreier kleiner Dörfer. Ernstes und Heiteres aus Geschichte und Kultur. Magdeburg, Creutz, 1909. 95 S. 1,30 M., geb. 1,60 M. — Der Verfasser, der selbst 1889—1893 Pfarrer in Grofs-Wulkow, Klein-Wulkow und Briest (RB. Magdeburg) war, erzählt auf Grund der Kirchenbücher, Kirchenrechnungen, Visitationsberichte usw. und auf Grund persönlicher Eindrücke aus der kirchlichen Vergangenheit dieser Dörfer. Neben Unbedeutendem und Anekdotenhaftem, dem die Liebe zur Vergangenheit seines Kirchspiels und das Bestreben, in dessen Entwicklung ein Spiegelbild der allgemeinen Entwicklung zu finden, übertriebene Bedeutung verleiht, finden sich feine Beobachtungen und wertvolle Beiträge zur Kultur- und Kirchengeschichte, besonders in der Schilderung von Hachtmanns Amtstätigkeit (1829—1841), eines Vertreters des neueren Pietismus (S. 52—76).

G. Reichel.

228. A. H. Braasch, D., Superintendent in Jena, Die religiösen Strömungen der Gegenwart („Aus Natur und Geisteswelt“, 66. Bändchen). 2. Aufl. Leipzig 1909, B. G. Teubner. 140 S.; geb. 1,25 M. — Die zweite Auflage ist fast unverändert. Der Verfasser führt vom Gegensatz des Protestantismus und Katholizismus, Orthodoxie, Pietismus und Rationalismus in die „neuen Mächte“ (Naturwissenschaft, Philosophie u. a.) und die Leben-Jesu-Forschung nebst der modernen Bibelkritik ein; das vierte Kapitel handelt von kirchlichen Wandlungen in beiden Konfessionen (Jesuiten, Reformkatholizismus, Vermittlungstheologie, „moderne“ Theologie, Evangelischer Bund u. a.). Der Abschnitt über die moderne Dichtung (S. 46 ff.) ist breit und zerflossen. So mangelt auch andern Teilen die straffe Sprache des wirklich Sachkundigen. Aber in der Vielseitigkeit des Schriftchens liegt immerhin manches Anregende. Der Standpunkt, von dem der Verfasser urteilt, ist deutlich allerwärts markiert; es ist der der liberalen Theologie, etwa im Sinn des Protestantenvereins, durch die Lektüre der „Tägl. Rundschau“ manchmal modifiziert. Selbstverständlich läßt sich so kein vollständiges, zutreffendes Bild der religiösen Strömungen der Gegenwart schreiben.

F. Kropatscheck.

229. Systematische Christliche Religion von Ernst Tröltzsch, Joseph Pohle, Joseph Mausbach, Cornelius Krieg, Wilh. Herrmann, Reinh. Seeberg, Wilhelm Faber, H. J. Holtzmann („Die Kultur der Gegenwart“, herausgegeben von Paul Hinneberg, Teil I, Abt. IV, 2). Berlin und Leipzig 1909, B. G. Teubner. VIII, 286 S.; 6,60 M., geb. 8 M. — Während der historische Halbband sehr wesentliche Erweiterungen durch K. Müller und E. Tröltzsch nach der ersten Auflage (1906) erhalten hat, in denen Tröltzsch sich bereits mit seinen Kritikern auseinandersetzt, ist der zweite Halbband ziemlich unverändert geblieben. Die kirchenpolitischen Akzente (bei Herrmann, S. 169 ff. und bei Holtzmann, S. 256 ff.) sind leider oft noch herrschend; eine protestantische Dogmatik, das Herzstück des ganzen Bandes, ist noch immer nicht nachgeliefert; selbst der Titel beschränkt sich auf die Besprechung der „Methode“. So bleibt dieser Teil des monumentalen Werkes einer der unbefriedigendsten, und unsere systematische Theologie würde in sehr unvorteilhaftem Lichte sich darstellen, wenn Seeberg nicht sein System der Ethik zur Verfügung gestellt hätte. Sehr interessant sind die katholischen Beiträge, die aber für unser Referat wohl ausscheiden.

F. Kropatscheck.

230. Otto Pfeleiderer, Reden und Aufsätze. München 1909, J. F. Lehmann. VIII, 242 S. 4 M. — Von der Tochter (Else Zurhellen-Pfeleiderer in Seelscheid) herausgegeben, zeugen diese Reden und Aufsätze von dem sonnigen Lebens-

abschlufs, der Pfeleiderer beschieden gewesen ist. Während der Historizismus der letzten Jahrzehnte ihm, dem spekulativen Theologen, das Publikum immer mehr entfremdet hatte, brachte ihm der Lebensabend eine Wiederbelebung systematischer Interessen. Seine Publika wurden von allen Fakultäten wieder gern gehört, seine letzten Schriften („Christentum und Religion“ in drei Bänden, einem biblischen, einem kirchengeschichtlichen, einem religionsgeschichtlichen) gern gekauft. Im vorliegenden Sammelband finden wir seine Rektoratsreden von 1894/95 und andere gedruckte Vorträge: „Die Idee des ewigen Friedens“, „Das deutsche Nationalbewußtsein“, die „Bismarckrede“ (1895), die „Lutherrede“ (1883), „Goethes religiöse Weltanschauung“ (1883), „Schillers Geschichtsphilosophie“ (1905), „Theologie und Geschichtswissenschaft“ (1894) mit der viel bemerkten temperamentvollen Verteidigung Ferd. Chr. Baur, seines Lehrers, den er mit den schärfsten Worten (S. 234) dagegen in Schutz nimmt, als habe er solide Geschichtsforschung mit Hegelscher Philosophie und Geschichtskonstruktion vermengt. Nur für die Dogmengeschichte, nicht für die Forschungen über das Urchristentum gibt er Hegelsche Einflüsse zu. Der umfangreichste Aufsatz ist der erste (49 S.): „Der deutsche Volkscharakter im Spiegel der Religion“. Leider fehlen sämtliche Angaben über die Gelegenheit der Reden und die ersten Erscheinungsformen. Es ist für den Benutzer ärgerlich, die früheren Drucke aus dem Buch nicht entnehmen zu können. Polemische, von Tagesstreitigkeiten handelnde Aufsätze sind (nach der Vorrede) absichtlich von dieser Sammlung ausgeschlossen worden.

F. Kropatscheck.

231. Reinhold Seeberg, Aus Religion und Geschichte. Gesammelte Aufsätze und Vorträge. Band II: Zur systematischen Theologie. Leipzig 1909, A. Deichert (G. Böhme). 395 S. 6,60 M. — In den kleinen Abhandlungen liegt noch immer der Schwerpunkt von Seebergs systematischer Arbeit, solange er eine wissenschaftlich ausgerüstete Dogmatik nicht veröffentlicht hat. Der vorliegende Band bietet für das System insofern einen Ersatz, als er Prinzipienfragen und Christologie, Taufe und Abendmahl u. a. umfaßt und dadurch den größten Teil der „Grundwahrheiten“ zweckmäßig erläutert. Auch die theologiegeschichtlichen und referierenden Aufsätze (Chamberlain, Öttingen, Beths Moderne) stehen im Dienst einer einheitlichen Grundanschauung. Angesichts der stark angewachsenen Literatur über die moderne positive Theologie, die sich zuletzt (Schian) in kirchenpolitische Abschweifungen verlor, erscheint es durchaus nötig, das Material an der Quelle zu studieren. Eines der selbständigsten Stücke in Seebergs System, die Trinitätslehre, muß man an anderer Stelle (in den Theol. Studien zu Th. Zahns

70. Geburtstag) suchen; dafür bietet der vorliegende Band eine interessante Trinitätspredigt. *F. Kropatscheck.*

232. Bibliothèque de critique religieuse. Nr. 32/33: E. Giran, *Le christianisme progressif*. 144 S. — Nr. 35/36: P. Calluand, *Le problème de la résurrection du Christ. Etude des diverses hypothèses*. 159 S. — Nr. 39: M. Cauderlier, *L'église infallible devant la science et l'histoire*. 83 S. — Paris 1909 und 1910, E. Nourry (14 Rue N. D. de Lorette). 2,50 und 1,25 Fr. — Eine ziemlich wahl- und ziellose Aufklärungstheologie sammelt sich in diesen Bändchen an. Auch der Modernist G. Tyrrel hat eines beigesteuert; das letzte (39) ist dem Andenken Ferrers gewidmet. Die Arbeit über die Auferstehung bespricht die bekannten Hypothesen und bringt im zweiten Teil eine Verteidigung der Scheintodhypothese. Die beiden anderen Bändchen erschöpfen sich in Polemik. Über die richtige Einordnung dieser Bibliothek in das religiöse Leben Frankreichs kann ich nicht urteilen. Sie sei denen, die sich mit Modernismus und Aufklärung beschäftigen, als Material empfohlen.

F. Kropatscheck.

233. Karl Beth, D. Dr., Prof. in Wien, *Urmensch, Welt und Gott*. Gr.-Lichterfelde-Berlin 1909, Edwin Runge. 89 S. 1,50 M. — Zwei verschiedenartige Vorträge sind hier vereinigt. Die Wiener Dekanatsrede über die Urreligion handelt in vielseitiger religionsgeschichtlicher Auseinandersetzung vom Alter und der Beschaffenheit der sog. Urreligion; der vor einem engeren Kreis von Theologen gehaltene Vortrag vom Weltbegriff, im christlichen Vorstellungssystem und der Anschauung Jesu, und dem wissenschaftlichen Weltbild in Beziehung auf den dogmatischen Weltbegriff.

F. Kropatscheck.

234. Aug. Messer, Dr., außerordl. Prof. in Gießen, *Einführung in die Erkenntnistheorie* (Philos. Bibliothek, Band 118). Leipzig 1909, Dürr. VI, 199 S. 2,40 M. — Von unmittelbar theologischem Interesse ist das 9. Kapitel: *Wissenschaftliche Erkenntnis und religiöser Glaube*. Von der katholischen Auffassung ausgehend, die Glauben und Wissen als unaufhebbarer Gegensatz behandelt, entwirft der Verfasser ein außerordentlich feinsinniges Bild der Stellung des heutigen Protestantismus zu den erkenntnistheoretischen Problemen. Es gibt wenig Philosophen, die so verständnisvoll etwa die „Wahrheitsgewissheit“ von L. Ihmels heranzuziehen wissen, um sie der allgemeinen erkenntnistheoretischen Arbeit als wissenschaftliche Leistung einzuordnen. Ebenso ungewöhnlich ist die scharfe, aber zutreffende Kritik W. Herrmanns (S. 172 ff.). Wenn die Philosophen sich nach diesem Vorbild mehr daran gewöhnen wollten, in unserer theologischen Arbeit ein etwas differenzierteres Bild zu erblicken,

so wäre damit viel gewonnen. Ein so verehrungswürdiger Religionsphilosoph wie R. Eucken erweitert z. B. seine Kenntnis der Theologie fast gar nicht über die der Ritschlschen Schule, ohne zu bemerken, daß das, was er dieser Schule als Zukunftsaufgaben zuweist, von dieser gar nicht erfüllt werden kann, von anderer Seite aber längst erfolgreich in Angriff genommen ist. Insofern bedeutet das Buch von Messer einen bemerkenswerten Fortschritt und einen Versuch wirklicher Verständigung. Die ersten Kapitel des Oswald Külpe gewidmeten Buches behandeln u. a. die Wahrheitsfrage (Wahrheitsfähigkeit des Denkers), den naiven und kritischen Realismus, den subjektiven Idealismus und den Phänomenalismus, den transzendental-logischen Idealismus und die Übersicht über die Wissenschaften. Die ungewohnte Selbständigkeit des Urteils auf theologischem Gebiet erweckt Zutrauen zu der Führung durch die eigentlich philosophischen Zeitprobleme. Wir erhalten eine treffliche Orientierung, die auch von guter Literaturkenntnis zeugt. Jeder Theologe, der an erkenntnistheoretischer Arbeit interessiert ist und für Zukunftsaufgaben Sinn hat, wird von diesem kräftigen, unabhängigen Kritiker viel lernen können.

F. Kropatscheck.